



# STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN



Schule

DStGB-Führung

Ratsmitglieder





# STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift Für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

**Kaum eine Erfahrung** prägt die Menschen so sehr wie die Schulzeit. Wer einen höheren Abschluss anstrebt, verbringt zwölf und mehr Jahre in Klassenzimmern. Da lohnt es sich, über



die Qualität der Schulen, über Zahl und Ausstattung wie auch über Unterrichtskonzepte nachzudenken. Doch die klassische Arbeitsteilung in diesem Bereich - das Land für Lehrer und Inhalte zuständig, die

Kommunen für Gebäude und Technik - funktioniert nicht mehr. Immer stärker bestimmt die Ausstattung das Niveau des Unterrichts und damit die viel beschworene „Zukunftsfähigkeit“ unseres Bildungssystems. Computer und Programme für Internet-Zugang und Multimedia-Anwendungen kosten Geld und müssen aufgrund der rasanten technologischen Entwicklung immer wieder ersetzt werden. Hier braucht es einen neuen Schlüssel für die Verteilung der finanziellen Lasten. Sponsoring - so sinnvoll dies bei Einzelprojekten ist - reicht nicht aus. Sonst könnte es sein, dass die Schulen irgendwann komplett am Tropf der Wirtschaft hängen - und die Schulgebäude voller Firmensignets.



Hauptgeschäftsführer StGB NRW

# INHALT

55. Jahrgang  
Januar - Februar 2001

|                        |   |
|------------------------|---|
| NEUE BÜCHER UND MEDIEN | 4 |
| NACHRICHTEN            | 5 |

## THEMA SCHULE

|  |    |
|--|----|
| BERND JÜRGEN SCHNEIDER, CLAUS HAMACHER<br>Reform der Schul-Finanzierung in NRW | 6  |
| MATTHIAS MENZEL<br>Neue Medien - technische und inhaltliche Voraussetzungen    | 9  |
| ENGELBERT RAUEN<br>Das Konzept einer „Verbundschule“ in der Gemeinde Wetringen | 11 |
| HEINZ ESCHBACH<br>Pilotprojekt „Schülerticket“ in der Stadt Troisdorf          | 13 |
| RALF SCHOMANN, ERHARD WODARA<br>Gewalt und Gewaltprävention an Schulen         | 15 |
| HELMUT SCHORLEMMER<br>Sponsoring und Werbung                                   | 18 |

|  |    |
|--|----|
| Interview mit dem neuen DStGB-Präsidenten Roland Schäfer und DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg | 21 |
| ROLF JUNKER<br>Neue Ideen für den Städtebau  | 24 |
| WERNER JAHR<br>Beratung zu Managementsystemen - die Städte- und Gemeindebund Dienstleistungs-GmbH          | 27 |
| UDO ROSOWSKI<br>Berufsstruktur von Ratsmitgliedern - eine empirische Untersuchung                          | 28 |
| Stadt- und Gemeindejubiläen  | 31 |
| HANSPETER KNIRSCH<br>Zur Psychologie von Reformprozessen   | 31 |

## RECHTSPRECHUNG

|                  |    |
|------------------|----|
| Gericht in Kürze | 33 |
| Persönliches     | 34 |

Titelbild: Wilhelm Busch-Grundschule Bedburg/Erft  
Foto: Manfred Metz

## Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 2000

hrsg. vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, 42. Jhrg., DIN A 5, 800 Seiten, inklusive CD-ROM, 58,- DM, zu bestellen unter Nr. Z 02 1 2000 00 bei der Vertriebsabteilung des LDS NRW, Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf

Handlich, dick, blau, informativ und mit beige packter CD-ROM: Rechtzeitig zum Jahreswechsel hat das LDS NRW die aktuelle Ausgabe 2000 des Statistischen Jahrbuchs für Nordrhein-Westfalen publiziert. Auf mehr als 800 Seiten bietet es eine Fülle von Informationen aus den verschiedensten Bereichen der amtlichen Statistik.

Das Zahlenwerk zeichnet nicht nur ein Bild der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation in NRW, sondern zeigt auch viele Strukturen und Entwicklungstendenzen auf. Neben neuen statistischen Ergebnissen für das Land selbst enthält es auch Datenblätter mit Resultaten für die Kreise und kreisfreien Städte in NRW sowie Eckdaten für die 16 deutschen Bundesländer.

Mit der dem Buch beigelegten CD-ROM bietet das Statistische Landesamt PC-NutzerInnen die Möglichkeit, die Inhalte des Statistischen Jahrbuchs elektronisch weiterzuverarbeiten. Informationen zum Gebrauch der CD-ROM sowie die nötigen Lese-Programme werden mitgeliefert.

## Statistik regional

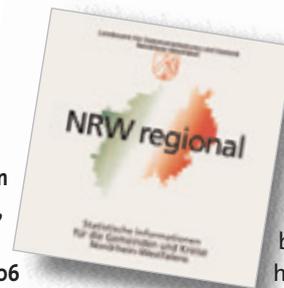
Daten und Informationen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, CD-ROM, 290,- DM, zu bestellen beim LDS NRW, Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf, Fax: 0211/442006

Unter dem Titel „Statistik regional 2000“ ist eine CD-ROM mit Statistik-Daten für die kreisfreien Städte und Kreise Deutschlands erschienen. Die Datenbank auf CD, die von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gemeinsam herausgegeben wird, bietet PC-NutzerInnen die Möglichkeit, wirtschaftliche und soziale Daten aus amtlichen Statistiken für einzelne Regionen zu recherchieren und zu Tabellen zusammenzustellen.

Die CD-ROM enthält unter anderem Informationen zu den Themenbereichen Gebiet und Bevölkerung, Medizinische Versorgung, Schulen, Beschäftigung und Erwerbstätigkeit, Landwirtschaft, Produzierendes Gewerbe, Gebäude und Wohnungen, Bautätigkeit, Fremdenverkehr, Straßenverkehrsunfälle sowie Wahlen. Zu der CD-ROM ist eine Demo-Version kostenlos erhältlich.

## NRW regional

Statistische Informationen für die Gemeinden und Kreise Nordrhein-Westfalens, CD-ROM, hrsg. vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, 98,- DM, zu bestellen beim LDS, Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf, Fax: 0211/442006.



Eine CD-ROM speziell mit Daten für die NRW-Kommunen hat das Düsseldorfer Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik herausgebracht. „NRW regional 2000“ bietet ver-

gleichbare Dateninhalte wie „Statistik regional 2000“. Die Daten sind einfach, schnell und ohne Vorkenntnisse mit dem Retrievalprogramm EASYSTAT abzurufen. Recherchierte Ergebnisse können nicht nur ausgedruckt, sondern auch mit verschiedenen Anwendungsprogrammen weiterverarbeitet werden.

## Strassenreinigung und Winterdienst in der kommunalen Praxis

Rechtsgrundlagen, Organisation, Aufgaben, von Dr. Manfred Wichmann, Hauptreferent beim Städte- und Gemeindebund NRW, 3., überarbeitete und erweiterte Auflage 2000, 479 Seiten, 15,8 x 23,5 cm, fester Einband, DM 148,-, ISBN 3 503 05912 1, Erich Schmidt Verlag, 10785 Berlin.

Das Standardwerk der kommunalen Praxis liegt in neuer Auflage vor. Darin werden die Rechtsgrundlagen für Straßenreinigung und Winterdienst in Städten und Gemeinden ausführlich unter Einbeziehung einschlägiger Veröffentlichungen und vieler Grundsatzentscheidungen der Obergerichte und des Bundesgerichtshofes dargestellt. Ferner werden Probleme aus der Praxis geschildert sowie Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Zahlreiche Beispiele, Vertrags- und Satzungsmuster sowie Anhänge machen das Buch zum kompetenten Ratgeber und Nachschlagewerk für Kommunen und reinigungspflichtige Bürger.

Ein detailliertes Stichwortverzeichnis mit Verweisen auf Randnummern erlaubt rasches Nachschlagen einzelner Rechtsfragen. In dieser erweiterten 3. Auflage sind viele neue Fallgestaltungen der kommunalen Praxis behandelt, einzelne Fragen - vor allem haftungsrechtlicher Art - vertieft sowie die neuesten Urteile und Veröffentlichungen eingearbeitet.



## Harmonisierung des Verfahrens zur Berücksichtigung umweltschützender Belange innerhalb der Bauleitplanung

von Jana Lorenz, erschienen in der Schriftenreihe „Beiträge zur Raumplanung und zum Siedlungs- und Wohnungswesen“ des Zentralinstituts für Raumplanung an der Universität Münster, hrsg. von Staatssekretär a.D. Prof. Dr. Werner Ernst, Prof. Dr. Werner Hoppe, Prof. Dr. Ulrich van Suntum und Prof. Dr. Hans D. Jarass, Band 195, Münster 2000, 202 Seiten, 29,00 DM, ISBN 3-88497-168-9, zu beziehen beim Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen der Universität Münster, Am Stadtgraben 9, 48143 Münster, Tel. 0251/83-22969, Fax 0251/83-22970.

Die Untersuchung befasst sich mit den rechtlichen Problemen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie der FFH-Verträglichkeitsprüfung im bauleitplanerischen Verfahren (§ 1 a Abs. 2 BauGB) und präsentiert Modelle für eine Harmonisierung dieser drei Instrumente in der städtebaulichen Planungspraxis.



## NRW erfolgreich ins Europäische Jahr der Sprachen gestartet

**Bochum** - Mit einem Festakt, einer Infobörse zu internationalen Studien- und Ausbildungsgängen sowie einem bildungspolitischen Forum ist Nordrhein-Westfalen am 11. Januar 2001 erfolgreich ins Europäische Jahr der Sprachen gestartet. Bis Ende des Jahres sind eine Vielzahl von Aktionen und Projekten geplant. Das vom Europarat und der Europäischen Union ausgerufenen Europäischen Jahr der Sprachen soll das Sprachenlernen fördern, soll helfen, andere Kulturen zu verstehen sowie die Öffentlichkeit für das Thema Fremdsprachen zu sensibilisieren. Informationen im Internet unter [www.na-bibb.de/ejs](http://www.na-bibb.de/ejs).

## Kommunen können wieder an der „City-Offensive NRW“ teilnehmen

**Düsseldorf** - Auch in diesem Jahr soll „Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW“ für kulturelle Höhepunkte in vielen Städten sorgen. An dem Wettbewerb können sich alle Kommunen Nordrhein-Westfalens beteiligen. Ziel ist es, die Innenstädte mit kreativen und innovativen Projekten stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Möglich gemacht wird der Wettbewerb durch das NRW-Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, die Karstadt Warenhaus AG, die Kaufhof Warenhaus AG, die Douglas Holding AG, die Bild-Zeitung, die Handelsverbände BAG und LAG NRW, den Einzelhandelsverband Nordrhein-Westfalen e. V. sowie den Städtetag NRW. Weitere Informationen bei: Imorde, Projekt- & Kulturberatung GmbH, Schorlemerstraße 4, 48143 Münster, Tel.: 02 51/ 23 52 54, Fax: 02 51/23 50 45, E-Mail: [info@imorde.de](mailto:info@imorde.de), Internet: <http://www.abindiemitte.de>

## Rösrath seit Anfang des Jahres Stadt

**Rösrath** - Aus der Gemeinde Rösrath ist zu Anfang des Jahres die Stadt Rösrath geworden. An drei Stichtagen im Abstand von jeweils sechs Monaten zählte Rösrath mehr als 25.000 Einwohner und erhielt nach der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung damit den Status einer Stadt. Mit 27.670 Einwohnern gehört Rösrath nun zu den mittleren kreisangehörigen Städten. In vergleichsweise kurzer Zeit haben damit zwei Gemeinden des Rheinisch-Bergischen Kreises den Sprung geschafft. Erst 1997 war Overath zu den bergischen Städten Bergisch Gladbach, Leichlingen, Wermelskirchen und Burscheid hinzugekommen.

## Landschaftsverband Westfalen-Lippe reduzierte Kohlendioxidbelastung

**Münster** - Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat in seinen Gebäuden und Einrichtungen die umweltschädliche Kohlendioxidbelastung bis 2000 um 23.634 Tonnen reduziert. Verglichen mit dem Jahr 1987 bedeutet dies eine Einsparung um rund 22 Prozent. Wie der LWL-Umweltausschuss mitteilt, ist das Ziel, die

Kohlendioxidbelastung bis 2005 um 25 Prozent zu senken, damit erreichbar. Für die Reduzierung der Kohlendioxid-Emissionen gibt der Kommunalverband jährlich 1,5 Mio. DM aus.

## 185 Jahre altes Fachwerkhaus ins Westfälische Freilichtmuseum gefahren

**Detmold** - Ein fast 200 Jahre altes Fachwerkhaus aus Ovenhausen wird derzeit im Westfälischen Freilichtmuseum restauriert. Es soll ab 2002 zu besichtigen sein. Ende November 2000 war das Haus mit Hilfe eines Tiefladers aus dem 1.200 Einwohner zählenden Dorf bei Höxter ins 52 Kilometer entfernte Detmold gebracht worden. Das Haus, das an der Hauptstraße stand, hat eine bewegte Geschichte. 1810 wurde es erbaut von dem Sohn eines Juden - Soistmann Berend -, der 1783 von dem Knecht Geord Winckelhan aus Bellersen ermordet worden war. Die Schriftstellerin Annette von Droste-Hülshoff wertete später die Akten des Kriminalfalls aus und verarbeitete den Stoff zu ihrer Erzählung „Die Judenbuche“ über den Juden Aaron und seinen Mörder Friedrich Mergel.

## Nicht nur Selbstlosigkeit motiviert zum Ehrenamt

**Gelsenkirchen** - Mindestens jeder vierte Deutsche engagiert sich ehrenamtlich. In einer Untersuchung zur Sozioökonomie des Ehrenamtes hat das Gelsenkirchener Institut Arbeit und Technik (IAT) festgestellt, dass Menschen sich nicht nur aus ideellen Gründen engagieren. Es seien vor allem gut und besser qualifizierte Erwerbstätige, die ehrenamtlich aktiv sind. Vorteile sehen diese vor allem im Imagegewinn, was sich auch positiv auf die Akquisition neuer Kunden auswirken könne. Außerdem schafften Ehrenämter neue soziale Kontakte, die Informationen aus anderen gesellschaftlichen Bereichen erschlossen und einen Informationsvorsprung eröffneten.

## Menschen in NRW-Kommunen nutzen Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

**Düsseldorf** - Die BürgerInnen in NRW machen im Vergleich der Bundesländer nach Bayern am häufigsten von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid Gebrauch. Seit Inkrafttreten der neuen Kommunalverfassung am 17.10.1994 sind in NRW insgesamt 167 Bürgerbegehren durchgeführt worden. In 33 Fällen machte sich der Rat die Sichtweise des Bürgerbegehrens zu eigen. In 55 Fällen kam es zu einem Bürgerentscheid. In den Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden kamen fast alle Themen der örtlichen Gemeinschaft vor. Im Vordergrund standen Verkehrsangelegenheiten (41 Fälle), Fragen zu Erholung, Freizeit, Sport (34 Fälle), Schulangelegenheiten (25 Fälle), Wohnungs-, Bau- und Grundstücksangelegenheiten (27 Fälle) sowie Fragen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung (17 Fälle). In mehr als einem Drittel der Fälle konnten die BürgerInnen ihr Anliegen realisieren.



Foto: Metz

# Das „wer zahlt was“ ist neu zu regeln

**Die klassische Unterscheidung in „innere“ und „äußere“ Schulangelegenheiten wirkt sich finanziell immer mehr zu Lasten der kommunalen Schulträger aus und wird den erweiterten Aufgaben der Schulen nicht gerecht**

Das Schulwesen unterliegt einem steten Wandel. Dies betrifft zum einen pädagogische Erkenntnisse und Konzepte, bedeutet aber auch die Verlagerung auf neue Schwerpunkte bei der Vermittlung von Bildungsinhalten. Neben diesen Entwicklungen im innerschulischen Bereich haben sich viele Veränderungen ergeben, welche auf die Kommunen als Schulträger und auf deren Einsatz personeller und technischer Ressourcen einwirken. Hier einige Beispiele:

- die Öffnung von Schule für ihr Umfeld (Kooperation von Schule und Jugendhilfe)
- Nachfrage nach Unterrichtsangeboten am Nachmittag (Gesamtschule) oder nach unterrichtsergänzenden Betreuungsan-

geboten (Schule von acht bis eins, Schule Dreizehn Plus)

- mehr Eigenverantwortung der Einzelschule nicht nur im pädagogischen Bereich, sondern auch in Fragen der Organisation und Finanzierung
- mehr gemeinsamer Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern
- Anstieg der Schülerzahlen bis zum Jahr 2004
- Rechtschreibreform
- Initiativen zur kostenlosen Inanspruchnahme des ÖPNV (Schülerticket)
- Einsatz neuer Medien zur Wissensvermittlung und Kommunikation.

## ■ MASSSTÄBE DER 1970-ER JAHRE

Ungeachtet dieser Veränderungen im Schulwesen ist das Finanzierungssystem seit Beginn der 1970-er Jahre im wesentlichen unverändert geblieben. Bei der Festsetzung der Schlüsselzuweisungen, die den Kommunen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) zufließen, werden im sogenannten Schüleransatz die

◀ *Damit junge Menschen, hier in Bedburg/Erft, auch künftig eine zeitgemäße Schulbildung mitbekommen, muss die Schulfinanzierung auf eine neue Grundlage gestellt werden*

schulspezifischen finanziellen Belastungen der Gemeinden berücksichtigt. Der Schüleransatz ist - wie der Soziallastenansatz und der Zentralitätsansatz - ein Nebenansatz des GFG, der zusammen mit dem Hauptansatz (Einwohnerzahl) die Grundlage für die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen bildet.

Mit dem Schüleransatz, der nach einem bestimmten Prozentsatz für jeden Schüler gewährt wird, sollen die finanziellen Belastungen der Gemeinden als Schulträger pauschal abgedeckt werden. Zweck des Schüleransatzes ist jedoch nicht, die tatsächlichen finanziellen Belastungen der Schulträger auszugleichen.

Neben den Schlüsselzuweisungen erhalten die Gemeinden pauschale Zuweisungen oder spezielle Zuweisungen für besondere Zwecke. Im Rahmen des GFG 2000 waren dies Zuweisungen

## DIE AUTOREN

**Dr. Bernd Jürgen Schneider** ist Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, **Claus Hamacher** ist dort Referent für Finanzen und Kommunalwirtschaft

zur Modernisierung und Instandhaltung von Schulen und Jugendeinrichtungen und zur Förderung der technischen Ausstattung für das Lernen mit Neuen Medien an öffentlichen Schulen (§ 18 GFG 2000), Zuweisungen für die integrative Beschulung von SchülerInnen an Regelschulen (§ 20 GFG 2000) sowie Zuweisungen zu Schulbaumaßnahmen (§ 26 GFG 2000).

## ■ KOSTENTEILUNG LAND - KOMMUNEN

Das Schulfinanzgesetz (SchFG) regelt die Kostenaufteilung zwischen Land und Kommunen durch die Unterscheidung von „inneren“ und „äußeren“ Schulangelegenheiten. Das Schulfinanzgesetz differenziert nach Personalausgaben und Sachausgaben. Für die Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen ist das Land zuständig, während die kommunalen Schulträger die Sachausgaben der öffentlichen Schulen sowie die Personalausgaben „für die nicht als Lehrer im Schuldienst tätigen Beamten und anderen Bediensteten an Schulen“ zu tragen haben (§ 1 - 3 SchFG).

Zu den vom Schulträger zu tragenden Sachkosten gehören auch die Schülerfahrkosten (§ 7 SchFG i.V.m. der Schülerfahrkostenverordnung) sowie eine Reihe weiterer Kosten (z.B. Schüler-Unfallversicherung). Nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz sind die Kommunen für die Finanzierung der Lernmittelfreiheit auf der Grundlage sogenannter Durchschnittsbeträge zuständig. Eltern haben ein Drittel dieser Durchschnittsbeträge beizusteuern.

Auf den gestiegenen Finanzierungsbedarf hat das Land Nordrhein-Westfalen mit einer Vielzahl befristeter und finanziell schwach ausgestatteter Förderprogramme reagiert. Diese von verschiedenen Ministerien durchgeführten Programme haben vielfach zu Intransparenz und erheblichem Verwaltungsaufwand auf der kommunalen Ebene geführt.

Vom Land werden solche Programme häufig als „Anschubfinanzierung“ verstanden, die in der Regel dann eingestellt wird, wenn die Anfangserfolge ein entsprechendes Echo in den Medien gefunden haben und sich aufgrund von Investitionsentscheidungen der Kommunen bestimmte Entwicklungen nur noch schlecht umkehren lassen. Die Folgekosten dieser Programme tragen dann wieder die Kommunen als Schulträger - mit dem Hinweis auf die Lastenverteilung im Schulfinanzgesetz.

## ■ SCHULFINANZRECHT VERALTET

Unter kommunal Verantwortlichen besteht weitgehend Konsens, dass sich die Finanzierung des Schulwesens immer weiter auf die Schulträger verlagert und das geltende Schulfinanzrecht diesen Veränderungen nicht Rechnung trägt. Dies gilt beson-

ders für den zum Sachaufwand zählenden Einsatz neuer Medien in den Schulen.

Das von den Schulträgern aufzubringende Finanzvolumen dürfte auch bei zurückhaltender Schätzung allein für Nordrhein-Westfalen jährlich im dreistelligen Millionenbereich liegen. Dabei handelt es sich nicht um eine einmalige Kraftanstrengung, sondern um eine Daueraufgabe, wenn die Schulen mit der technologischen Entwicklung einigermaßen Schritt halten sollen.

Dies hat nichts zu tun mit den üblichen Preissteigerungen, die von den Schulträgern ohnehin aufzufangen sind - etwa Kosten der Schülerbeförderung, Erhaltungsaufwand an den Gebäuden oder Reinigungskosten. Von 1975 bis 1998 haben sich die Ausgaben pro Schüler an allgemeinbildenden Schulen von knapp 3.000 DM auf nunmehr rund 8.500 DM erhöht, wobei darin auch die von den Ländern zu tragenden Kosten für die LehrerInnen zu Buche schlagen.

## ■ KOMMUNEN OHNE RESERVEN

Diese Kostenverlagerungen treffen Städte und Gemeinden in einer Finanzsituation, die in den nächsten Jahren nachhaltig durch Steuer-Mindereinnahmen geprägt sein wird. Ursache sind die Steuerreformprojekte, insbesondere das Steuersenkungsgesetz 2000.

Für die NRW-Kommunen ergeben sich allein aus dem Steuersenkungsgesetz 2000 für das Jahr 2001 Steuerausfälle von 1,1 Mrd. DM, die bis 2006 auf 1,7 Mrd. DM ansteigen. Addiert man die mittelbaren Steuerausfälle hinzu - den Anteil, mit dem die Städte und Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in Höhe des jeweiligen Verbundsatzes an den Steuerminderein-

nahmen des Landes beteiligt sind -, so ergibt sich ein Steuerminus von 1,8 Mrd. DM.

Dabei drohen in den kommenden Jahren weitere Steuer-Mindereinnahmen in dreistelliger Millionenhöhe durch die steuerliche Begünstigung der privaten Altersvorsorge sowie durch die Einführung einer Entfernungspauschale für Pendler von 70 und 80 Pfennig pro Kilometer.

Weitere Steuer-Mindereinnahmen ergeben sich für Städte und Gemeinden - im GFG und bei der Gewerbesteuer - aus der Versteigerung der UMTS-Mobilfunk-Lizenzen. Dieser kräftige Steuerzuwachs des Bundes von rund 100 Mrd. DM produziert für das Land NRW durch Abschreibung der Lizenzaufwendungen - und damit entsprechend geringere Gewinne - Steuerausfälle von jährlich 750 Mio. DM. Zu den von den Kommunen im Rahmen des GFG zu tragenden 172 Mio. DM kommen unmittelbar weitere Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer von rund 350 Mio. DM jährlich hinzu.

Von einer strukturellen Trendwende kann also keine Rede sein, auch wenn die Zahl der Kommunen, die ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen, auf hohem Niveau stagniert. Nach wie vor müssen viele Gemeinden laufende Ausgaben dauerhaft mit Krediten finanzieren.

## ■ STRUKTUREN NICHT ZEITGEMÄSS

Aus kommunaler Sicht sind die derzeitigen Strukturen der Schulfinanzierung nicht mehr zeitgemäß. Anfang der 1970-er Jahre konnte der Gesetzgeber weder die wachsende Bedeutung des nichtlehrenden Personals noch die Entwicklung beim Technikeinsatz in der Schule vorhersehen. Schulausschuss und Finanzausschuss des Städte-

und Gemeindebundes NRW haben deshalb bereits im Frühjahr 2000 festgestellt, dass die Schulfinanzierung reformbedürftig ist:

- **Bessere Planungsgrundlagen:** Durch die Vielzahl der Förderprogramme fehlt es an Übersichtlichkeit, aber auch an Verlässlichkeit, da über die Fortführung solcher Finanzierungshilfen vom Land jährlich neu entschieden wird.
- **Adäquate Finanzausstattung:** Prüfstein für eine Schulfinanzreform ist sicher die Frage, ob eine adäquate finanzielle Ausstattung der Schulträger die Erfüllung der Aufgaben auf mindestens gleichem Qualitätsniveau gewährleistet.
- **Gerechte Lastenverteilung:** Weiteres Ziel ist eine gerechte Verteilung der Lasten nicht nur zwischen Land und Kommunen, sondern auch zwischen den Kommunen. Gerade in der jüngeren Vergangenheit hat sich ein deutliches Konfliktpotential gezeigt. Denn Schulträger, die viele auswärtige Schülerinnen und Schüler aufnehmen, werden teilweise mit erheblichen Kosten - etwa Schülerfahrkosten - belastet, die durch Berücksichtigung der Schüleranzahl nur teilweise kompensiert werden.
- **Mehr Eigenverantwortung:** Schaffung gesetzlicher Grundlagen, um erfolgreich praktizierte Budgetierungsmodelle („Schulgirokonten“) weiter auszubauen.



Strukturen auf den Prüfstand zu stellen und nach Alternativen zu suchen.

Fakt ist: die Unterscheidung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten fällt immer schwerer. Damit drängt sich die Frage auf, ob die strikte Trennung im Schulfinanzgesetz, wonach das Land die Kosten des lehrenden Personals übernimmt und die Schulträger die Kosten des verwaltenden Personals sowie die Sachkosten tragen, überhaupt noch zeitgemäß ist.

Es ist erklärter Wille der Städte und Gemeinden, die junge Generation optimal auszubilden und auf die Zukunft vorzubereiten. Das betrifft insbesondere den Umgang mit Computern.

Die Landesregierung propagiert zu Recht die Bedeutung der Medien in der Bildungspolitik, ohne sich allerdings der finanziellen Verantwortung zu stellen. Im Gegenteil: Die finanziellen Konsequenzen werden weitgehend den Kommunen überlassen.

### ■ ERWARTUNGEN GEWECKT

Besonders unangenehm für die Kommunen ist, dass durch permanente Ankündigung von Programmen und Zielsetzungen „astronomische“ Erwartungen an die Schulträger geweckt werden, die diese nicht befriedigen können.

Die Bereitschaft der Landesregierung, Kommunen für Hardware, Software, Umbaumaßnahmen sowie Netzwerk-Administration an Schulen jährlich rund 10 Mio. DM zur Verfügung zu stellen, ist nicht einmal der berühmte „Tropfen auf den heißen Stein“. Im Vergleich der Bundesländer ist Nordrhein-Westfalen von dem behaupteten Spitzenplatz weit entfernt.

Weil aber Medienausstattung der Schulen - Grundlage für Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler - eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, fordern die Städte und Gemeinden eine adäquate Beteiligung des Landes, die im Schulfinanzgesetz fest zu schreiben ist. Nur dann sind die Kommunen bereit, über Schwerpunkte beim Einsatz kommunaler Finanzmittel zu reden.

Gegen eine entsprechende Änderung des Schulfinanzgesetzes lässt sich vortragen, dass allein damit noch keine bessere finanzielle Grundlage geschaffen wird. Wichtig ist aber, dass diejenigen, die politische Zielsetzungen formulieren - erinnert sei an die Forderung eines Laptops für jeden Schüler - auch an der Finanzierungsverantwortung beteiligt sind. Offenbar ist nur so sicherzustellen, dass entweder zusätzliche Landesmittel zur Verfügung gestellt werden oder sich die Ziele stärker an den fiskalischen Realitäten orientieren.

### ■ PRIVATES KAPITAL GEFRAGT

Inwieweit soll privates Kapital für den Bildungsbereich mobilisiert werden? Dies ist eine grundsätzliche Frage, da derzeit wohl keine Seite daran denkt, die staatlich-kommunale Verantwortung für das Bildungswesen aufzugeben. Dies bedeutet aber auch, dass die Träger die zur Erfüllung ihrer Aufgabe nötigen Finanzmittel im wesentlichen selbst bereitstellen müssen.

Auf der anderen Seite wird übereinstimmend gefordert, dass sich gerade Handel und Industrie, die ein Interesse an gut ausgebildeten Jugendlichen haben, bei der Ausstattung mit neuen Medien finanziell engagieren sollen. Im Zusammenhang mit der Mobilisierung privaten Kapitals werden deshalb auch immer wieder Stiftungslösungen diskutiert, welche die Gefahr der Abhängigkeit von Einzelinteressen minimieren sollen.

Auf den Prüfstand einer Schulfinanzreform gehören die zahlreichen „Sondertöpfchen“. Gerade bei gering ausgestatteten Programmen stellt sich die Frage, ob diese nicht wegen des Verwaltungsaufwandes (Verwendungsnachweise etc.) aufgegeben und die entsprechenden Summen dem Schulträger entweder pauschal oder über das GFG zugewiesen werden sollten.

Zu klären ist auch, ob die Eltern künftig an den Ausbildungskosten ihrer Kinder beteiligt werden sollten. Dies könnte etwa in der Form geschehen, dass gesetzliche Leistungsansprüche - im Lernmittelfreiheitsgesetz und bei der Schülerbeförderung - künftig nur bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit gewährt werden. Denkbar wäre auch die Wiedereinführung von Schulgeld, so wie im Hochschulbereich Semestergebühren üblich sind. ●

### ■ KLEINE ODER GROSSE REFORM

Ein „bescheidener“ Ansatz wäre die Beibehaltung des bestehenden Systems mit Korrekturen an Einzelpunkten. Dies würde vor allen Dingen die Klärung strittiger Fragen zwischen Land und Kommunen betreffen - etwa wer für die Kosten des pflegerischen Ergänzungspersonals bei integrativer Beschulung oder für die Kosten der Technikwartung in Schulen zuständig ist. Auch in der Schülerfahrkostenverordnung oder im Lernmittelfreiheitsgesetz finden sich Unklarheiten, die dann bereinigt werden könnten.

Eine solche Herangehensweise würde den Zielen einer Schulfinanzreform kaum gerecht. Vielmehr ist es geboten, sämtliche

# Medieneinsatz planen - dann lossurfen

**Eine Schule sollte erst dann mit Computer-Hardware und Software ausgestattet werden, wenn sie ein pädagogisches Konzept zur Nutzung der neuen Medien entwickelt hat und die LehrerInnen entsprechend vorbereitet sind**

Die Notwendigkeit des Einsatzes von Computern und Software in der Schule ist heute unbestritten. Der Umgang mit diesen neuen Medien ist künftig eine Grundqualifikation wie das Lesen, Schreiben und Rechnen. Hier hat sich eine Entwicklung vollzogen, die noch vor wenigen Jahren nicht absehbar war.

## DER AUTOR

**Dr. Matthias Menzel** ist Referent für Schule, Kultur und Sport beim Städte- und Gemeindebund NRW

Durch die Ausstattung der Schulen mit neuen Medien, den Einsatz von Lernsoftware und die Wartung der Geräte stehen die Schulträger nicht nur vor enormen Finanzierungsaufgaben, sondern auch vor dem Problem, wie alle Schulen mit neuen Medien ausgestattet und die Geräte gewartet werden sollen.

Die örtlichen e-teams.nrw sollen Schulen vor Ort - auf der Grundlage bereitgestellter Information - bei Fragen der Ausstattung, Vernetzung, Wartung und Software beraten. Nicht zuletzt können die e-teams auch bei der Formulierung der pädagogischen Zielvorgaben behilflich sein.

## ■ PÄDAGOGISCHE KONZEPTION

Grundlage für die Ausstattung der Schulen mit Hardware und Software sollte eine pädagogische Konzeption sein. Sie enthält die Vorgaben, welche pädagogischen Ziele mit der Hard- und Software verfolgt werden.

Im Idealfall sollte deshalb eine Schule erst dann mit Computern und Programmen ausgestattet werden, wenn sie diese pädagogischen Vorgaben formuliert hat. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die zur Verfügung gestellten Geräte in erheblich geringerem Umfang genutzt werden, als dies mit klar definierten pädagogischen Zielvorgaben der Fall wäre.

Bei der Ausarbeitung der pädagogischen Konzepte handelt es sich um eine innere

Schulangelegenheit, also eine Aufgabe des Landes, die nach Auffassung des Schulministeriums NRW von den einzelnen Schulen zu erfüllen ist. Allerdings will die e-initiative.nrw, die gemeinsam vom Land und den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen getragen wird, in diesem Frühjahr Hilfsmodule für pädagogische Konzeptionen erarbeiten. Auf diese Module können Schulen zurückgreifen, die sich fachlich oder zeitlich nicht in der Lage sehen, die pädagogischen Vorgaben selbständig zu definieren.

In einer gemeinsamen Vereinbarung der Bezirksregierungen, des NRW-Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung, der Medienberatung NRW und der e-initiative.nrw sind seit Mitte des Jahres 2000 sogenannte e-teams gegründet worden. Inzwischen existieren in den kreisfreien Städten und Kreisen 54 solcher e-teams mit rund 300 MitarbeiterInnen.

Die örtlichen e-teams.nrw sollen Schulen vor Ort - auf der Grundlage bereitgestellter Information - bei Fragen der Ausstattung, Vernetzung, Wartung und Software beraten. Nicht zuletzt können die e-teams auch bei der Formulierung der pädagogischen Zielvorgaben behilflich sein.

Allerdings kommen derzeit noch nicht alle e-teams ihrem Auftrag voll nach, da ihnen Defizite in zeitlicher, teilweise auch fachlicher Hinsicht anhaften. Diese sind schnellstmöglichst zu beheben.

## ■ MEDIENENTWICKLUNGSPLÄNE

Auf der Grundlage der pädagogischen Konzepte einzelner Schulen empfiehlt sich die Aufstellung von Medienentwicklungsplänen für die gesamte Kommune, um die Ressourcen mit den Bedürfnissen der Einzelschule abzustimmen. Dabei handelt es sich um ein Handlungskonzept zur Ausstattung der Schulen mit neuen Medien, das der Schulträger gemeinsam mit der Schule erarbeiten sollte.

An den Medienentwicklungsplänen sollten auch die Schulverwaltung, die EDV-Verwaltung, die untere Schulaufsicht und Vertreter der Schulformen, der Medienberatung und der Lehrerfortbildung beteiligt werden. So wäre es möglich, im Einvernehmen aller Beteiligten schrittweise sämtliche Schulen mit neuen Medien auszustatten.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat in der Vergangenheit erheblichen Druck auf die Städte und Gemeinden ausgeübt bezüglich der Ausstattung der Schulen mit neuen Medien - nicht zuletzt durch das mit viel PR aufgebaute Vorhaben des Landes, bis Ende des Jahres 2000 alle Schulen ans Netz zu bringen.

Darüber hinaus hat das Land Mittel aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)



*Spielerisch lernen Kinder in der Grundschule und anderswo den Umgang mit Computern und Neuen Medien*

Foto: Lehrer

## NRW BEI INTERNET AN SCHULEN BUNDESWEIT VORN

Praktisch alle Schulen in Nordrhein-Westfalen haben nun Zugang zum Internet. Dies gab Ministerpräsident Wolfgang Clement Mitte Januar bekannt. Bei dieser „gemeinsamen Kraftanstrengung“ hätten Land, Kommunen und das Unternehmen Telekom zusammengewirkt. Lediglich zwei private Schulträger hätten auf das Angebot, einen Internet-Anschluss einzurichten, nicht reagiert. Bei wenigen Schulen geschehe dies im Zuge ohnehin geplanter Baumaßnahmen.

Die Fortbildung der 168.000 LehrerInnen im Umgang mit neuen Medien habe hohe Priorität, sagte Clement. Nachdem in den vergangenen Jahren etwa 80.000 Pädagogen geschult worden seien, wolle das Land bei erweiterten Kapazitäten jetzt pro Jahr bis zu 35.000 LehrerInnen qualifizieren. Bis Ende 2001 sollen alle Lehrerzimmer Verbindung zum Internet erhalten.

sowie landeseigene Mittel mit bestimmten Zweckbindungen für die Ausstattung der Schulen mit neuen Medien versehen. Vielfach hat sich für die Kommunen - aus Termingründen und politischen Erwägungen heraus - die Notwendigkeit ergeben, die Mittel zu verausgaben.

Daher haben einige Städte und Gemeinden ihre Schulen mit Hard- und Software ausgestattet, ohne dass von Seiten der Schule die pädagogischen Zielvorgaben definiert worden sind oder ein darauf aufbauender Medien-Entwicklungsplan aufgestellt worden ist. Dies hat in Einzelfällen dazu geführt, dass die Schulen mit den Geräten derzeit wenig anzufangen wissen - insbesondere dort, wo die Schule nicht in der Lage ist, pädagogische Zielvorgaben nachträglich zu definieren.



### NETZWERKADMINISTRATION

Die Ausstattung der Schulen mit Hard- und Software allein reicht nicht aus, um die tägliche Verfügbarkeit der EDV-Anlage sicher zu stellen. Da die meisten Geräte untereinander vernetzt werden, ist zusätzlich eine Netzwerkadministration erforderlich. Sie ist eines der zentralen Probleme bei der Ausstattung der Schulen mit neuen Medien.

Dieses Problem muss professionell angepackt werden, da die Netzwerkadministration ansonsten Folgekosten verursacht, die den Rahmen des finanziell Machbaren sprengen. Zunächst ist eine homogene Hardwareausstattung erforderlich - sprich: eine Schule muss möglichst gleiche Geräte bekommen.

In der Vergangenheit waren zahlreiche

Probleme der Netzwerkadministration darauf zurückzuführen, dass einzelne Schulen mit unterschiedlichster Hardware ausgestattet worden sind, weil etwa Firmen vor Ort den Schulen diverse Gebraucht-Geräte zur Verfügung gestellt hatten.

Das Engagement der Wirtschaft ist zu begrüßen. Doch stellt sich die Frage, ob die Schulträger hier nicht eine stärkere Steuerungsfunktion wahrnehmen sollten, damit durch homogene Hardwareausstattung Fehler, die nur mit großem Aufwand zu beheben sind, von vornherein auszuschließen sind.

Darüber hinaus kann der Administrationsaufwand gesenkt werden, indem die Möglichkeit, in das Betriebssystem einzugreifen, eingeschränkt wird. Nicht jeder Schüler oder Lehrer sollte alles installieren können.

Bei der Netzwerkadministration kann der pädagogisch-technische Support (first-level-support) von den LehrerInnen geleistet werden, während der professionelle technische Support (second-level-support) von den Schulträgern sicherzustellen ist. Demnächst wird die e-initiative eine Empfehlung geben, welche Aufgaben der Netzwerkadministration zum first-level-support und welche zum second-level-support gehören. Dazu ist es nötig, dass LehrerInnen für Support-Tätigkeit vom Land in angemessenem Umfang entschädigt oder freigestellt werden.

### LEHRERFORTBILDUNG

Der Einsatz von Hard- und Software an Schulen gibt nur dann Sinn, wenn die Lehrer und Lehrerinnen über entsprechende Kenntnisse verfügen. In der Vergangenheit war festzustellen, dass dies bei zahlreichen Pädagogen nicht der Fall ist.

Da es sich bei der Lehrerfortbildung um eine originäre Aufgabe des Landes handelt, ist zu hoffen, dass das Land die notwendigen Anstrengungen unternimmt, um die landesweite Fortbildung der Lehrerinnen zu forcieren. Nur dann können Computer und Software optimal genutzt werden. ●

**KONTAKT**  
 e-initiative.nrw  
 Homepage: [www.e-initiative.nrw.de](http://www.e-initiative.nrw.de)  
 e-Teams: [www.learn-line.nrw.de/angebote/e-teams](http://www.learn-line.nrw.de/angebote/e-teams)  
 Hotline: 01801-666 555  
 Projektbüro: Tel. 0211-9010 414  
 e-Mail: [e-initiative@eim.org](mailto:e-initiative@eim.org)

## PR-AUFGABE „MUT MACHEN“

Auch die Selbstdarstellung und Öffentlichkeitsarbeit von Kommunen unterliegt einem stetigen Wandel. Seit kurzem interessiert sich die Geschichtsforschung für dieses Gebiet. An der Universität Köln hat die Historikerin Ute Riechert-Stark das Leben und Wirken von Hans Schmitt-Rost, Pressesprecher der Domstadt von 1945 bis 1966, unter die Lupe genommen. Ein sogenanntes Nachrichtenamt - und damit eine feste Institution für Öffentlichkeitsarbeit - existierte in Köln seit 1910. „Kunden“ waren auch damals die Lokalpresse und die überregionalen Medien. Als Hans Schmitt-Rost 1945 die Leitung des Amtes übernahm, bestimmten die Erfahrung des Zusammenbruchs, Wiederaufbau und Nachkriegszeit seine Arbeit. Ermutigung der Bürger und Bürgerinnen sowie Wiedergewinnung des Vertrauens in die städtische Verwaltung waren daher die obersten Kommunikationsziele. Da es eine funktionierende Lokalpresse nicht mehr gab, kam auf das Nachrichtenamt eine Doppelrolle zu: Bündelung der Information aus Rat und Verwaltung sowie Weitergabe an die Stadtbewohner. Als die Lokalzeitungen ihren Betrieb wieder aufgenommen haben, waren sie dennoch mehr als heute auf den kommunalen "Nachrichtenchef" angewiesen. Schmitt-Rost informierte jeweils dienstags gebündelt auf einer Pressekonferenz. An den übrigen Tagen saßen die Redakteure weitgehend auf dem Trockenen. Zu Rats-Ausschüssen beispielsweise waren sie nicht zugelassen. (mle)



Foto: Gemeinde Wettringen

# Verbundschule hat es schwer im Land

**Auch wenn die Gemeinde Wettringen beim NRW-Kultusministerium und vor Gericht vergeblich für die Erweiterung der örtlichen Hauptschule um einen Realschulzweig eintrat, ist man von der Richtigkeit des Konzeptes überzeugt**

Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen müssen für ein ausreichendes Schulangebot und genügend Schulraum sorgen - eine Binsenweisheit. Aber die gesetzliche Vorgabe ist besonders im ländlichen Raum nicht immer leicht zu erfüllen.

**DER AUTOR**  
Engelbert Rau  
ist Bürgermeister  
der Gemeinde  
Wettringen

Dort, wo ein bestimmter Schultyp schwach besetzt ist, böte sich an, etwa Hauptschule und Realschule unter einem Dach zu vereinen und organisatorisch teilweise zu verzahnen.

Doch das Konzept der Verbundschule hat es schwer im Land. Dies musste auch die 8.000-Einwohner-Gemeinde Wettringen, gelegen im nordwestlichen Münsterland, erfahren. Ihre Bemühungen um eine kombinierte Haupt- und Realschule sind 1997 gescheitert. Damals lehnte das Verwaltungsgericht Münster die Klage der Ge-

meinde gegen den ablehnenden Erlaß des Kultusministeriums ab. Und das Oberverwaltungsgericht Münster ließ Berufung nicht zu.

## ■ BEMÜHUNG UM SCHULVERSUCH

Die Aktivitäten der Gemeinde für eine Verbundschule reichen mehr als zehn Jahre zurück. Bereits am 17. Juli 1989 hatte sich die Verwaltung um die Genehmigung einer kombinierten Haupt- und Realschule (Schule der Sekundarstufe I) als Schulversuch gemäß § 4 b Schulverwaltungsgesetz bemüht. Einstimmig hatte der Rat dies beschlossen - aus Sorge um den langfristigen Erhalt des Schulstandortes. Eltern in Wettringen sollten auch in Zukunft ein leistungsfähiges Schulangebot vorfinden.

Damals lag die Übergangsquote von der Grundschule auf die Hauptschule bei rund 40 Prozent. Sie war jedoch gegenüber früheren Jahren um zehn Prozent abgesunken. Daher sahen Schulplaner die Gefahr, dass aufgrund der weiter sinkenden Übergangsquote die Zweizügigkeit der Wettringer Hauptschule nicht mehr gesichert wäre. Damit käme auch eine Klasse 10 Typ B mit Fachoberschulreife nicht mehr zustande.

Nur in der Kombination von Haupt- und Realschule sah man die Gewähr, dass genügend Schüler und Schülerinnen zusammenkommen, zumal das Gesetz ausdrücklich

◀ So wie derzeit bereits Grundschule und Hauptschule im Schulzentrum Wettringen untergebracht sind, wünscht sich die Gemeinde einen Verbund aus Hauptschule und Realschule

Schulversuche - zu genehmigen durch den Kultusminister - zulässt. Im übrigen hatte sich in Wettringen der Anteil der Realschüler deutlich zu Lasten der Hauptschüler erhöht. Daraus war zu schließen, dass Eltern einen Bildungsgang bevorzugten, der direkt zum mittleren Bildungsabschluss und zur Fachoberschulreife führte.

## ■ MINISTERIUM ABLEHNEND

Trotz vieler Eingaben, wiederholtem Schriftwechsel, drei Erörterungsgesprächen und zahlreichen Telefonaten erhielt die Gemeinde seitens des Ministeriums keine positive Reaktion. Daraufhin wandte sich die Verwaltung Ende 1992 direkt an den Kultusminister - mit dem Hinweis, dass auch die sozialen und kulturellen Vorteile einer Schule am Ort in die Bewertung einbezogen werden müssten.

Durch Erhalt des Schulangebotes in der Gemeinde würden die öffentlichen Kassen von - vermeidbaren - Schülerfahrkosten entlastet. Die notwendigen räumlichen Voraussetzungen seien vorhanden. Andere Schulstandorte würden dadurch nicht beeinträchtigt. Auch die Wettringer Schulpflegschaften unterstützten das Ansinnen der Gemeinde nachdrücklich.

Im Oktober 1994 lehnte das Kultusministerium den Antrag der Gemeinde Wettringen ab. Es wurde argumentiert, dass Verbundsysteme mit integrierten Elementen nach Auffassung der Landesregierung keine Lösung der schulischen Probleme im ländlichen Raum darstellten, weil sie keine höheren Bildungsabschlüsse vermittelten als die bisherige Hauptschule.

Ferner wurde argumentiert, die organisatorische Verbindung von Haupt- und Realschule bei gleichzeitiger Vermischung von Teilen der Bildungsgänge dieser beiden Schulformen und der Kürzung des Bildungsangebotes insbesondere bei der Realschule bedeute die Einführung einer weiteren Schulform.

Bei dem angestrebten Schulversuch sei der Bildungsgang der Realschule nicht abgesichert, hieß es weiter. Der bildungsgangübergreifende Unterricht verkürze den Bildungsgang der Realschule erheblich. Bei einem prognostizierten Schüleranteil für den

## DAS WETTRINGER MODELL

Die vorhandene Hauptschule in Wetrtingen sollte um einen Realschulzweig erweitert werden. Die Klassen 5 und 6 sollten als schulform-unabhängige Orientierungsstufe - quasi als pädagogische Einheit - geführt werden. Ab Klasse 7 sollten Haupt- und Realschulklassen gebildet, eine Fachdifferenzierung eingeführt sowie eine zweite Fremdsprache angeboten werden. Die Realschüler arbeiten dabei unmittelbar auf den mittleren Bildungsabschluss hin, während für die Hauptschüler die Option Fachoberschulreife bis zum Ende der neunten Klasse geöffnet bleibt.

Die Klassen 9 und 10 sollten Profilstufe genannt werden. Die Schüler sollten zur Fachoberschulreife mit drei Neigungsschwerpunkten oder zum Hauptschulabschluss nach Klasse 10 geführt werden. Um fachliche Ansprüche der beiden Schulformen Haupt- und Realschule zu gewährleisten, sollten dem Schulleiter zwei Abteilungsleiter zur Seite gestellt werden. Ein dritter Abteilungsleiter hätte die Orientierungsstufe zu koordinieren. Um die Standards je nach Schulform und Bildungsgang abzusichern, sieht das Modell den Einsatz von Lehrkräften mit den Lehrämtern für Realschule sowie Grund- und Hauptschule vor.

Bereich Realschule von 1 bis 1,5 Zügen pro Jahr sei die für die Realschule typische Neigungsdifferenzierung in dem geforderten Umgang nicht realisierbar. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass rund 20 Prozent mehr Lehrerstellen - bezogen auf die Grundstellen - erforderlich seien.

### ■ ELTERNWILLE ÜBERGANGEN

Nach Auffassung der Gemeinde überzeugen diese Argumente nicht. Der Bezug auf die in Hauptschulen erreichbaren Abschlüsse sei rein formal und ignoriere den in den Beschlüssen der Grundschulgremien geäußerten Elternwillen sowie die tatsächlichen Anmeldungen an den Realschulen der Nachbargemeinden.

Wenn die Schülerzahl weiter sinke, sei die Mehrzügigkeit und die notwendige Differenzierung in Frage gestellt. Der Hinweis auf einen erhöhten Personalbedarf sei nicht nachvollziehbar, da es bei der vorgegebenen Schüler-Lehrer-Relation bleibe.

Auch wurde von der Gemeinde deutlich

gemacht, dass die neue Schule nicht zu Lasten der Schülerzahlen aus Nachbargemeinden errichtet werden solle und die Realschulen der Nachbarorte nicht in ihrem Bestand gefährdet werden. Dieses wurde von der Bezirksregierung Münster im Behnemenstermin bestätigt.

### ■ KLAGEN ABGEWIESEN

Mit Urteil vom 11.04.1997 wurde die Klage der Gemeinde gegen den ablehnenden Bescheid des Ministeriums abgewiesen. Die Klage sei unbegründet, und die Gemeinde habe weder Anspruch auf einen Schulversuch noch auf eine erneute Prüfung des Antrags.

Die Genehmigung des Schulversuches stehe im Ermessen des Ministeriums. Im Verfahren seien die Belange der Gemeinde ausreichend berücksichtigt worden. Das Oberverwaltungsgericht lehnte nachfolgend den Antrag auf Berufung ab.

Die Wetrtinger Schulplaner waren bei der Antragstellung davon ausgegangen, dass das Ministerium eine Stundentafel und ein Modell entwickeln würde, das den spezifischen Bedürfnissen angepasst sei. Stattdessen stellte das Ministerium im Verfahren Fragen, gab aber keine Antworten, und erwartete gar die Vorlage eines geschlossenen

pädagogischen Konzeptes. Somit erfuhr die Gemeinde keine Unterstützung.

### ■ HAUPTSCHULE STABIL

Zwischen dem Antrag der Gemeinde Wetrtingen und dem Urteil sind acht Jahre vergangen. Gravierende Änderungen in der Schullandschaft haben sich seitdem nicht ergeben. Heute ist die Wetrtinger Hauptschule, die von Rat, Verwaltung und Bürgerschaft akzeptiert und unterstützt wird, noch durchgehend zweizügig.

Dies ist auch den seit Jahren stabilen Schülerzahlen der Grundschule zu verdanken. Die Übergangsquote zur Hauptschule hat sich weiter reduziert. Sie lag in den vergangenen drei Jahren zwischen 32 und 35 Prozent. Zugleich stieg die Übergangsquote zu

den Realschulen und das Auspendeln dorthin.

Die Gemeinde ist nach wie vor von den Vorteilen einer kombinierten Haupt- und Realschule überzeugt. Das pädagogische Konzept wird auch vom Verband Bildung und Erziehung (VBE) sowie vom bundesweiten Arbeitskreis Hauptschule e.V. unterstützt und in anderen Bundesländern erfolgreich praktiziert. Es ist und bleibt eine gute Alternative zur Gesamtschule. ●



## MEHR PLATZ FÜR BIG BROTHER & Co.

Im Erftkreis besteht ein erhöhter Flächenbedarf für Industrie und Gewerbe - nicht zuletzt wegen der in Hürth ansässigen **TV-Studios** (Bild). Zu diesem Ergebnis kommt Dr. Martin W. Schmiech in seiner Studie am Wirtschafts- und Sozialgeographischen Institut der Universität Köln. Hürth ist eine von zehn Gemeinden des Erftkreises, für die der Bedarf an Industrie- und Gewerbeflächen von 1994 bis 2020 ermittelt wurde. Im Untersuchungszeitraum steht eine nutzbare Neufäche von 9,4 ha zur Verfügung. Bei der abzusehenden Entwicklung von Industrie und Gewerbe müsste die Stadt bis 2020 jedoch über mehr als zehnmals soviel Neufäche - 140 ha - verfügen. Fast alle Kommunen im Erftkreis stehen vor diesem Problem. Insgesamt müssten für Industrie und Gewerbe etwa 230 ha zusätzliche Fläche nutzbar gemacht werden. Durch Recycling und Austausch von Gewerbeflächen zwischen den Städten würde sich der Flächenbedarf bis 2020 möglicherweise auf 150 ha reduzieren. Die vorhandenen nutzbaren Flächen reichen - so die Studie - jedoch nur bis 2008 aus. Orte wie Wesseling, Hürth und Pulheim benötigen in größerem Umfang neue Gewerbegebiete. Der Bedarf wird neben der Stadt Hürth vor allem in Bergheim am höchsten sein. Bedburg und Frechen dagegen haben praktisch bis zum Jahr 2020 keinen Bedarf an neuen Gewerbeflächen.



Foto: Lehrer

# Ein Ticket, das die Note 1 verdient

**Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums „Zum Altenforst“ in Troisdorf können seit eineinhalb Jahren mit dem Schülerticket zunächst für 14,50 DM und jetzt für 20 DM im Monat alle Busse und Bahnen im Verkehrsverbund Rhein-Sieg benutzen**

Zu Beginn des Schuljahres 1999/2000 ist auf Anregung des Landtages an zwei weiterführenden Schulen in Bonn und einer weiterführenden Schule in Troisdorf (Rhein-Sieg-Kreis) das Schülerticket eingeführt worden. An diesem Pilotprojekt wirken die Stadtwerke Bonn, die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft sowie das NRW-Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr mit.

**DER AUTOR**  
**Heinz Eschbach**  
ist Beigeordneter  
der Stadt Troisdorf

Ziel des Schülertickets ist es, Kinder und Jugendliche frühzeitig und langfristig an den ÖPNV zu binden - durch einen attraktiven und kostengünstigen Fahrausweis, der auch gegenüber vergleichbaren Angeboten wie Junior-Ticket oder Semester-Ticket gut dasteht. Für das Schülerticket sprechen Aspekte der Unfallverhütung, eine mögliche Verwaltungsvereinfachung - und damit Kostenreduzierung - sowie schulische Belange wie erleichterter Besuch außerschulischer Lernorte.

All dies ist sinnvoll, und daher wirbt der für die Stadt Troisdorf und die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft (RSVG) zuständige Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) in seinem Faltblatt mit Fug und Recht „Ein Ticket, das die Note 1 verdient“. Gegenüber Schülerinnen und Schülern - den potentiellen KundInnen - werden die Gründe, die für das Schülerticket sprechen, so dargestellt:

- Mit dem neuen Schülerticket kann man ein ganzes Schuljahr lang - jeweils von August bis Juli - sooft man möchte mit allen Bussen und Bahnen im gesamten Gebiet des VRS fahren
- Das Ticket gilt den ganzen Tag ohne zeitliche Einschränkung

- Sogar in den NRW-Schulferien bietet das Schülerticket grenzenlose Mobilität innerhalb des VRS
- Mit dem Schülerticket hat man immer einen gültigen Fahrausweis in der Tasche
- Jeder Schüler im Besitz eines Schülertickets kann zu bestimmten Zeiten kostenlos ein Fahrrad mitnehmen

## PILOTPROJEKT TROISDORF

Bei so vielen guten Gründen, die einen Vorteil gegenüber anderen Beförderungsmöglichkeiten wie Schülerspezialverkehr oder herkömmliche Schülerfahrkarten bedeuten, fragt man sich, wieso dem Schülerticket bislang größerer Zuspruch versagt geblieben ist.

In Troisdorf wurde das Pilotprojekt zum Schuljahr 1999/2000 gestartet. Die Entscheidung für das Troisdorfer Gymnasium „Zum Altenforst“ als einziger Pilotschule im Rhein-Sieg-Kreis war auf die gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel zurückzuführen. Zudem betragen die Schülerfahrkosten in Troisdorf lediglich rund 73 DM pro Schüler, während sie im Landesdurchschnitt bei gut 370 DM lagen.

In dem zwischen Stadt, Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbund für das Schuljahr 1999/2000 abgeschlossenen Ver-

trag zur Finanzierung und Verwaltung des Schülertickets ist folgendes festgelegt:

- Das Schülerticket wird im Schuljahr 1999/2000 zum Preis von 14,50 DM pro Monat angeboten.
- Die Stadt hat für sämtliche Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums „Zum Altenforst“ das Schülerticket abzunehmen (die tatsächliche Nachfrage lag bei rund 80 Prozent).
- Zusätzlich zu diesem Gesamtbeförderungsentgelt hat die Stadt an den Verkehrsträger einen sogenannten Garantiebetrug zu zahlen. Hierbei handelt es sich um die Beträge, die die Stadt bislang als Schülerfahrkostenerstattung an die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums „Zum Altenforst“ Troisdorf gezahlt hat.
- Im Schuljahr 1999/2000 wäre darüber hinaus der Einsatz von Zusatzbussen zusätzlich in Rechnung gestellt worden. Bedingt durch die gute Verkehrsanbindung des Gymnasiums „Zum Altenforst“ war dies jedoch nicht erforderlich.
- Das Inkasso des Schülertickets - also zwölf Monatsbeiträge von rund 800 Schülerinnen und Schülern - ist von der Stadt zu leisten.

## KOSTENNEUTRALITÄT

Vor diesem Hintergrund galt es zum laufenden Schuljahr 2000/2001 über die Einführung des Schülertickets an weiteren Schulen zu entscheiden. Dies wurde aus vielen Gründen erheblich erschwert. Für den Bereich des VRS wurden erstmals im Mai 2000 Zahlen zur Fortführung des bislang 14,50 DM teuren Schülertickets genannt.



*Bei mäßigem Preis bietet das Schülerticket SchülerInnen ein großes Plus an Mobilität*

Foto: Metz

Zunächst war vorgesehen, zwischen städtischem Raum mit einem Ticketpreis von 20 DM und ländlichem Raum mit einem Ticketpreis von 30 DM zu differenzieren. Troisdorf wäre trotz seiner guten Verkehrsanbindung, seiner 75.000 Einwohner und der Nähe zu den Ballungsräumen Köln und Bonn dem ländlichen Raum zugeordnet worden. Auf großen politischen Druck hin ist diese Differenzierung fallen gelassen worden. Die Vorgehensweise im Schuljahr 2000/2001 ließ sich dadurch aber erst im Juni - kurz vor den Sommerferien - planen.

Der Stadt war daran gelegen, zwei Unzulänglichkeiten in der Finanzierung und Verwaltung zu korrigieren: zum einen die doppelte Belastung durch 100 Prozent Abnahmeverpflichtung und den Garantiebtrag aus der bisherigen Fahrkostenerstattung und zum anderen die Bürde des Schülerticket-Vertriebs durch den Schulträger.

Aufgrund der Vorgaben des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg war dies - zumindest vor

den Sommerferien 2000 - nicht verhandelbar. Im Interesse des Vertrauensschutzes hat der Troisdorfer Rat entschieden, das Schülerticket am Gymnasium „Zum Altenforst“ beizubehalten, aufgrund der finanziellen Auswirkungen sowie des Aufwandes für das Inkasso zunächst aber nicht an weiteren Schulen einzuführen.

Was Vertrieb und Inkasso angeht, hat der VRS-Unternehmensbeirat im Spätsommer 2000 die Entscheidung den einzelnen Verkehrsunternehmen überlassen. Die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft hat sich zur Übernahme grundsätzlich bereit erklärt. Was bleibt, ist die Frage der doppelten Kostenbelastung der Kommune aus 100 Prozent Abnahmeverpflichtung und Garantiebtrag der Fahrkostenerstattung.

### ■ DIFFIZILE PREISGESTALTUNG

Eine nachfrageorientierte Preisgestaltung für das Schülerticket dürfte im Hinblick auf seine Zielsetzung nicht der richti-

## POSITION

### EIN TICKET – EIN PREIS

Mit der Einführung eines Schülertickets – dort wo es verkehrstechnisch und schülerfahrkostenrechtlich sinnvoll ist – dürfen keinem zusätzliche Kosten entstehen, und das Ticket muss für alle zum gleichen Preis angeboten werden. Den Schulträger doppelt zu belasten, ist weder erforderlich, noch fördert es die Ausweitung des Schülertickets. Die Verkehrsverbände sollten spätestens zum neuen Schuljahr ihre Auffassung dazu überdenken.

ge Weg sein. Auch ist es sicher nicht unproblematisch, wenn im Gebiet eines Schulträgers unterschiedliche Tarife für die gleiche Leistung bestehen - eventuell sogar innerhalb eines Schulzentrums. Land und Verkehrsverbände müssen hierfür eine zufriedenstellende Lösung finden, die einen einheitlichen Tarif für das Schülerticket garantiert und gleichzeitig für den Schulträger - genauso wie dies Land und Verkehrsverbände in Anspruch nehmen - kostenneutral ausfällt.

Dies müsste für Verkehrsverbände und Verkehrsgesellschaften überall dort kostenneutral zu machen sein, wo durch Einführung des Schülertickets keine zusätzlichen Fahrleistungen erforderlich werden. Im Gegenteil: Nach Ansicht des tarifrechtlichen Laien müsste für die Verkehrsträger in einem solchen Fall angesichts der vielen zusätzlichen Kunden durch das Schülerticket, die ausschließlich vorhandene Fahrangebote nutzen, mehr als nur Kostenneutralität herauskommen.

Es muss also möglich sein, dass durch die Einführung eines Schülertickets - dort wo es verkehrstechnisch und schülerfahrkostenrechtlich sinnvoll ist - keinem zusätzliche Kosten entstehen und gleichwohl das Ticket für alle zum gleichen Preis angeboten wird. Den Schulträger doppelt zu belasten, ist weder erforderlich, noch fördert es die Ausweitung des Schülertickets.

bleibt zu hoffen, dass die Verkehrsverbände spätestens zum neuen Schuljahr ihre Auffassung überdenken. Wie sagte doch ein Redner in der Debatte des Landtags zur landesweiten Einführung des Schülertickets Ende 1999: „Es geht nicht nur darum, die Dinge richtig zu machen, sondern vor allem darum, die richtigen Dinge zu machen.“ ●



Foto: Stadt Coesfeld

## STADT COESFELD MIT DEM SPEYER-Preis GEEHRT

lität und eine beispielhafte Kommunikationskultur erhalten. Dabei spielte - so die Begründung für die Auszeichnung - die hohe Fachkompetenz der Verwaltung sowie die Mentalität „Packen wir's an“ eine große Rolle. Coesfeld überzeugte bei den Kriterien Zukunftsorientierung, Bürgerbeteiligung, Kooperationsstrukturen zwischen Politik, Verwaltung und Bürgern, Instrumente zur Umsetzung der neuen Strukturen, Kommunikationskultur und nicht zuletzt der Lernfähigkeit und Kreativität der Akteure vor Ort.

Beim fünften Speyerer Qualitätswettbewerb wurden jeweils zwei Preise in den Themenbereichen Bürgerorientierung, Electronic Government, Personalmanagement, Public Private Partnership, Politik und Verwaltung sowie Wissensmanagement vergeben. Um die Auszeichnung hatten sich 62 Städte, darunter 30 aus Deutschland, 24 aus Österreich und acht aus der Schweiz, beworben.

Coesfeld ist neben der schweizerischen Gemeinde Baar Gewinner des Speyer-Preises im Feld „Politik und Verwaltung“. Nach der Anerkennung im Jahr 1998 für Kundenorientierung landete die westfälische Kreisstadt damit zum zweiten Mal ganz oben auf dem Treppchen. Die Coesfelder hätten konsequent den alten Verwaltungsgrundsatz „Das haben wir schon immer so gemacht“ über Bord geworfen, lobte **Professor Dr. Hermann Hill** (Bild 2.v.re.), Leiter der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, bei der Preisverleihung an Coesfelds Bürgermeister **Rainer Christian Beutel** (re.), **Brigitte Exner** als stellvertretende Bürgermeisterin und Projektleiter und **Kämmerer Heinz Roling** (li.).

Coesfeld hat den Preis für gute Vernetzungsqua-

# Schule nicht machtlos gegen Krawallmacher

**Gewalt und Gewaltprävention ist für viele Schulen notgedrungen zum Thema geworden - auch für die Werner von Siemens-Schule in Bochum-Gerthe**

Gewalt an Schulen wird seit vielen Jahren von allen Medien unter verschiedenen Aspekten behandelt. Dabei sind die Mei-

## DIE AUTOREN

**Ralf Schomann** ist Lehrer an der Werner von Siemens-Schule in Bochum-Gerthe, **Erhard Wodara** ist dort Schulleiter

nungen nicht immer einheitlich. Für die einen hat Gewalt der Häufigkeit nach zugenommen, für die anderen hat sich die Gewalt nur in ihren

Erscheinungsformen verändert.

Wahrscheinlich liegt die Wahrheit irgendwo in der Mitte. Die Veränderung von Quantität und Qualität der Gewalt an einer Schule hängt mit Sicherheit von ihrem Einzugsbereich ab. Doch wie „macht“ man eine gewaltfreie Schule? Die Antwort ist denkbar einfach: Eine gewaltfreie Schule gibt es nicht. Denn die Schule ist ein Spiegel der gesellschaftlichen Verhältnisse.

Seit rund fünf Jahren beschäftigt sich die Werner von Siemens-Schule, eine Hauptschule im Bochumer Norden, gezielt mit dem Problem der „Gewaltprävention“. Doch Gewalt ist bekanntlich kein neues Phänomen, sondern zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte des menschlichen Zusammenlebens.

## GEWALT IN DEN MEDIEN

In den Medien dominiert eine Informationsvermittlung, die mehr auf Sensationslust als auf das Bedürfnis nach Information setzt. Es werden in kurzer Abfolge Szenen aneinandergereiht, es werden Sensationsmeldungen so bearbeitet, dass es sich weniger um Sachinformation, sondern eher um „Showeinlagen“ handelt. Das umfangreiche Angebot im Fernsehen enthält zahlreiche Filme, in denen Gewalt als einzige Form der Konfliktlösung erscheint.

Allerdings wäre es ein Fehler, die Ursache für zunehmende Gewaltbereitschaft junger

Menschen allein bei den Medien zu suchen. Letztlich liegt es in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, welche Medien ihren Heranwachsenden zur Verfügung stehen und wie diese genutzt werden.

Viele Eltern sind damit jedoch überfordert, da sie selbst zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit den Medien nicht in der Lage sind. Eine Gesellschaft, die Kinder in solch hohem Maße Gewaltdarstellungen aussetzt, darf sich nicht wundern, wenn Jugendliche schließlich so sind, wie sie sind.

## FAMILIE PRÄGEND

Über die Medien werden Jugendliche Zeuge von Gewalt in internationalen Beziehungen. Viele Heranwachsende erleben aber auch körperliche, seelische und sexuelle Gewalt in ihren Familien. Diese kann direkt gegen das Kind gerichtet sein, aber auch gegen andere Familienmitglieder. Die

ZUR SACHE

## GEWALTSZENE WAR GESTELLT

Die Gesamtschule Essen-Mitte hat sich gegen den Fernsehsender RTL durchgesetzt. Nach einem Vergleich vor dem Landgericht Köln entschuldigte sich RTL für einen gefälschten Bericht des Boulevard-Magazins „Explosiv“ und zahlte neben den Gerichtskosten 15.000 Mark Entschädigung an den Förderverein der Schule.

RTL hatte am 21. März 2000 einen Bericht gesendet, der 14-jährige Schüler der Schule mit Waffen zeigte. Bei dem „Waffendeal“ handelte es sich jedoch nicht um - mit versteckter Kamera aufgezeichnete - Tatsachen, sondern um eine gestellte Szene. Reporter der Produktionsfirma hatten fünf Schülern jeweils 200 DM geboten, damit sie den Deal mit einer Softair-Pistole vorspielten.

Heranwachsenden lernen den Umgang mit Konflikten, indem sie zusehen, wie Eltern mit Problemen umgehen.

In zunehmendem Maße erleben sie eine besondere Form der seelischen Gewalt, wenn sie gezwungen sind, die Sucht der Eltern zu verheimlichen - vor Freunden wie auch in der Schule vor den Lehrern. In Stadi-



*Ein durchdachtes Schulprogramm soll an der Werner von Siemens-Schule die Gewaltbereitschaft mindern*

## Auszug aus dem Schulprogramm der Werner von Siemens-Schule Bochum-Gerthe

## FÖRDERUNG DES GEMEINSCHAFTSSINNS

## Offener Unterrichtsanzug

Den Schülern soll ein „du bist willkommen“ – „wir kümmern uns um dich“ vermittelt werden. Wir bieten in der Zeit von 7.40 bis 7.55 Uhr den „offenen Unterrichtsanzug“ an.

## Mediation

Mediation, Vermittlung durch einen Dritten, bietet einen Weg an, dass beide Kontrahenten nach einem Konflikt / nach einer Gewaltausübung wirklich Frieden schaffen können, ohne dass Verlierer und Sieger entstehen.

## Musikalische Förderung (alle 2 Jahre ein Projekt)

Der Musikunterricht hat bei uns im Sinne von „Musik macht klug“ einen hohen Stellenwert. Projekte: Ein Gospelfestival am 09.06.1998, das Musical „Das Dschungelbuch“ am 03.04.2000, beide Projekte in Zusammenarbeit mit dem Institut für Musik und ihre Didaktik der Universität Dortmund. Veranstaltungen: Unser Schulorchester/unsere Schulband tritt seit drei Jahren beim Weihnachtskonzert des Schulzentrums Bochum-Gerthe auf und veranstaltet Adventskonzerte in verschiedenen Altenheimen der Stadt Bochum. Dieser Kontakt zwischen Alt und Jung soll dem Verständnis im Umgang miteinander dienen.

## Weihnachtsbaumverkauf

Jedes Jahr vor Weihnachten, in der Regel am ersten Dezemberwochenende, fahren unsere SchülerInnen und LehrerInnen zusammen mit Mitgliedern des Lions-Club Bochum-Hellweg und des Leo-Club Bochum-Ruhr ins Sauerland und schlagen frische Tannen. Am darauffolgenden Samstag findet dann ein Weihnachtsbasar mit Baumverkauf statt.

## Interkultureller Schülerclub und Schulsozialarbeit

In Zusammenarbeit mit der RAA - Bochum haben wir 1998 einen interkulturellen Schülerclub eingerichtet. Für die Betreuung des Schülerclubs ist ein/eine Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin (ABM des Arbeitsamtes) zuständig. Träger dieser Maßnahme ist der Förderverein der Werner von Siemens-Schule.

## Projekte und Schulungen

in Kooperation mit dem Kommissariat Vorbeugung der Polizei Bochum

- a) Abzocken ist kein Kinderspiel für die 5./6. Jahrgänge
- b) Ohne Gewalt stark für den 8. Jahrgang
- c) Ausbildung zu Busbegleitern für die 8./9. Jahrgänge

## Über-Mittag-Betreuung

In Zusammenarbeit mit der AWO-Bochum findet im Rahmen des 13+-Programms eine Über-Mittag-Betreuung für 30 SchülerInnen statt. Für diese besteht im Rahmen des Programms ein 10-stündiges Betreuungsangebot pro Woche in zwei Gruppen.

## BERUFSWAHL-ORIENTIERUNG

## Schülerbetriebspraktika

- a) ein 3-wöchiges Berufsfindungspraktikum im Jahrgang 9
- b) zwei 4-wöchige Berufsfindungspraktika im Jahrgang 10/Typ A
- c) ein 4-wöchiges Berufsfindungspraktikum im Jahrgang 10/Typ B

## Das Werkprojekt

Das Werkprojekt dient der Berufswahlförderung von Frühabgängern/-abgängerinnen und Entlassschülern/-schülerinnen unserer Schule in Kooperation mit dem Jugendfreizeithaus Gerthe und der Aralstiftung, die dieses Modellprojekt finanziell unterstützt. Im Rahmen des Werkprojektes stehen der Schule ein pädagogischer Mitarbeiter/eine pädagogische Mitarbeiterin und ein pädagogisch-technischer Werkanleiter/eine pädagogisch-technische Werkanleiterin zur Verfügung. Die TeilnehmerInnen erhalten eine auf ihre Probleme bezogene Förderung. Schwerpunkte des Werkprojektes sind das praktische Arbeiten, die Berufswahlförderung und die Förderung in den Bereichen Mathematik und Deutsch. Des Weiteren sollen die TeilnehmerInnen in Praktika verschiedene Berufe und ihre Anforderungen kennenlernen.

## Die Lernwerkstätten

Das Projekt „Lernwerkstätten“ geht auf eine Initiative der vier Bochumer Rotary-Clubs zurück. Zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten die „Lernwerkstätten“ von der Aralstiftung. Die Kreishandwerkerschaft hat für dieses Projekt fachlichen Rat und vielfältige Mitwirkung zugesagt. Das Projekt „Lernwerkstätten“ soll die Jugendarbeitslosigkeit präventiv bekämpfen. Während die meisten Projekte erst dann eingreifen, wenn die Jugendarbeitslosigkeit eingetreten ist, beginnt das Projekt „Lernwerkstätten“ bereits zwei Jahre vor dem Schulabschluss, d.h. in der 9. Klasse. Ziel dieses Projektes ist es, die daran beteiligten Schüler durch ein zweijähriges Praktikum in den Bereichen Holz, Metall, Bürokommunikation und dem Bereich „Gestalten und Versorgen“ auf ihr Berufsleben vorzubereiten. Die Schüler und Schülerinnen, die sich in den Lernwerkstätten bewähren, erhalten eine Lehrstellengarantie von der Kreishandwerkerschaft in Bochum.

## Die „Lernwerkstätten“ sollen im Wesentlichen

1. Grundhaltungen und Werteeinstellungen vermitteln  
Umgangsformen, Toleranz und Konfliktfähigkeit
2. Arbeitsverhalten trainieren  
Lern- und Leistungsbereitschaft, Ordnungssinn, Pünktlichkeit, Selbstorganisation, Ausdauer, Durchhaltevermögen, Belastbarkeit, Sorgfalt und Zuverlässigkeit

en, auf Straßen und öffentlichen Plätzen erleben Heranwachsende in steigendem Maße Gewalt. Hier herrscht nicht selten das Recht des Stärkeren.

Manch einer gibt als Ursache für seine Aggression „gewaltreiche Vorbilder und Szenen auf dem Bildschirm, seine lieblose Vernachlässigung im oft kaputten Elternhaus“ an (Peter Struck: „Neue Lehrer braucht das Land“). Es wird deutlich, dass in einem solchen Lebensumfeld, in dem Gewalt allgegenwärtig ist, eine Schule ohne Gewalt nicht existieren kann. Schule kann sich nur um einen Schonraum bemühen, in dem eine gesunde seelische Entwicklung der Heranwachsenden gefördert wird.

## ■ VERBALE GEWALT

Gewalt gegen Sachen hat an vielen Schulen deutlich zugenommen, vermehrt kommt es in den Schulen zu verbaler Gewalt. Diese ist aber oft nur Vorstufe der körperlichen Gewalt.

Der Schulforscher Peter Struck hat die Ursachen dieser Fehlentwicklung prägnant beschrieben: „Wenig Zuwendung, Ansprache, Liebe, Zeit und Anerkennung in der frühen Kindheit oder das Gefühl, unerwünscht zu sein ..., führen zu einem sprachlichen Rückzug und damit zu einem unterentwickelten Sprachvermögen, mit dem man seine Interessen und Bedürfnisse nur schwer durchsetzen kann ... Also greift man auf deftigere Einwortsätze, auf Fäkalien-sprache und die Unterstützung von Körpersprache (Mimik, Gestik, Treten, Schlagen) zurück, mit der man mehr Aufmerksamkeit und auch Erfolge erzielt ...“ (aus: „Neue Lehrer braucht das Land“).

Hier obliegt es der Schule, Acht zu geben, dass LehrerInnen und SchülerInnen bestimmte Regeln im verbalen Umgang miteinander einhalten. Erpressung stellt eine Verbindung von verbaler und körperlicher Gewalt dar und findet sicherlich in größerem Umfang statt, als es die Lehrer ahnen.

Ferner sind die „neuen - alten“ Formen der Gewaltausübung zu erwähnen, die von den Medien besonders in den Blick genommen werden: Gewalt von Jugendlichen mit rechtsextremer Einstellung. Schließlich ist auf die Ausübung von Gewalt hinzuweisen, die häufig verschwiegen wird: Aggression von ausländischen - meist männlichen - Jugendlichen gegenüber deutschen Jugendlichen.



Gegen Gewalt in der Gesellschaft können sich die Schulen nicht abschotten

## ■ GEWALTPRÄVENTION

Was können Schulen, Lehrer und Eltern gegen diese Entwicklung tun – was unternimmt konkret die Werner von Siemens-Schule? Im Hinblick auf Interkulturalität bietet gerade die Hauptschule mit einem Ausländeranteil zwischen 30 und 80 Prozent vielfältige Möglichkeiten und Notwendigkeiten erzieherischer Arbeit.

Dazu bedarf es eines grundsätzlichen Umdenkens. Wenn Schule und Politik die Entwicklung rechtsradikaler Tendenzen in der Gesellschaft stoppen wollen, ist nicht länger von „Ausländerfeindlichkeit“, sondern realistischerweise von „Problemen im interkulturellen Zusammenleben“ zu reden.

Man benötigt eine ganzheitliche Sichtweise der Interkulturalität und der damit einher gehenden Probleme. Bisher beschränkt sich die Öffentlichkeit auf die Frage „Wie gehen wir gegen die Übergriffe deutscher Jugendlicher (meist in Gruppen) gegen Ausländer vor?“ Eventuell stellt man noch die Frage „Wodurch entstehen die Einstellungen und in ihrer Folge die Verhaltensweisen gegen Ausländer?“

Doch auch andere Fragen drängen sich auf: „Wie gehen wir gegen die Übergriffe ausländischer Jugendlicher - meist in Gruppen - gegen deutsche Jugendliche vor?“ oder „Wodurch entstehen diese Einstellungen und Verhaltensweisen gegen Deutsche?“

Aus der Mediation wissen wir, wie wichtig es ist, nicht nach Schuldigen, sondern nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Denn bekanntlich geben Verlierer keinen

Frieden, und Sieger brauchen keinen Frieden. Unsere Gesellschaft ist auf dem besten Wege, immer mehr „soziale Verlierer“ und immer weniger „soziale Gewinner“ zu produzieren. Die Schule muss dafür sorgen, dass die Anzahl der Schüler, welche die Schule mit einem hohen Selbstwertgefühl verlassen, möglichst groß ist.

## ■ SELBSTWERTGEFÜHL ENTSCHEIDEND

Daher geht man an der Werner von Siemens-Schule davon aus, dass Jugendliche, die ein Selbstwertgefühl durch die Erfahrung „ich kann etwas“ und eine Zukunftsperspektive im Sinne von „ich bekomme einen Ausbildungsplatz“ haben, weniger anfällig sind für Gewalt, insbesondere für rechte Parolen und rechte Gewalt.

Oftmals bleibt es allein an der Schule hängen, weniger Verlierer zu „produzieren“. Dies hat sich die Werner von Siemens-Schule zum Programm gemacht. Dabei war die „Öffnung von Schule“ unausweichlich, denn die heute geforderte Arbeit ist ohne außerschulische Partner und ein entsprechendes Netzwerk nicht zu leisten.

## ■ REGELN NÖTIG

Zunächst wurden die Erziehungsziele offen gelegt, denn eine Übereinstimmung in Erziehungsfragen (Jugendschutz und Überwachung) gibt es nicht mehr. Dies macht die Erziehungsarbeit in der Schule nicht leichter, generiert aber die Forderung, dass es wenigstens hier eine minimale Übereinkunft bezüglich bestimmter Regeln und Sanktionen geben muss.

Eine weitere Maßnahme war die Schul- und Klassenraumgestaltung. Kahle und unfreundliche Räume erzeugen eher Gewaltbereitschaft als Räumlichkeiten, in denen man sich wohlfühlt - wo es Gegenstände gibt, an denen die SchülerInnen hängen, die sie nicht beschädigen oder zerstören wollen.

Dann begann die eigentliche Arbeit am Schulprogramm. Der Arbeitstitel des ersten Schulprogramms zum Schuljahr 1996/97 enthielt zunächst nur den Begriff der „Ge-

waltprävention“. Später wurde das Schulprogramm um den Schwerpunkt „Berufswahlvorbereitung“ ergänzt, da offensichtlich das Schaffen von Lebensperspektiven unabdingbare Voraussetzung für Gewaltprävention ist.

Allerdings hat sich auch dieser Titel aus der Arbeit am Schulprogramm verändert, da sich abzeichnete, dass Gewaltprävention die tatsächliche Arbeit an der Schule nicht beschreibt. Konfliktlösungs-Strategien, um die Gewaltanwendung im Idealfall unnötig zu machen, waren das Ziel. Daher lautet der aktuelle Titel „Unser Schulprogramm macht stark durch Berufswahlorientierung und Gemeinschaftssinn“.

## ■ ERFOLGE ERKENNBAR

Die Schulprogramm-Arbeit an der Werner von Siemens-Schule hat sich nachweislich gelohnt. Entgegen den Berichten von anderen Schulen hat die Gewalt hier quantitativ nicht zugenommen. Die Art und Weise gewaltssamer Auseinandersetzung hat sich im Einzelfall zwar nachteilig verändert, aber Schule kann eben nicht alle außerschulischen Einflüsse kompensieren.

Allerdings macht es die engagierte Arbeit aller an der Schule Beteiligten möglich, die Entwicklung der Gewalt zumindest in der Schule positiv zu beeinflussen und somit das Arbeitsklima für die SchülerInnen und das Kollegium zu verbessern.

An die Politik bleibt die Forderung nach Sonderkonditionen für die Hauptschule, wie sie Marianne Dammer in der Zeitschrift „neue deutsche schule“ (47.Jg. März 1995) formuliert hat: „Wer ... das vielgliedrige Schulsystem erhalten will und dabei in Kauf nimmt, dass der Hauptschule die Rolle des Reparaturbetrie-

bes in diesem Schulsystem zufällt, muss sich dies etwas kosten lassen. Die Einsicht ist überfällig, dass menschlicher Anstand und gesellschaftliche Vernunft es unter diesen Umständen gebieten, die Hauptschule zu Schulen zur Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher weiterzuentwickeln. Zum Nulltarif ist dies nicht möglich.“ ●

„Kinder, die sinnesgeschwächt und mit einem Mangel an Bewegungs-, Koordinations- und Umwelterfahrungen aufwachsen (Matschen, Schaukeln, Rutschen, Balancieren, Rückwärtsgehen, Körper- und Hautkontakt), weil sie überwiegend vor dem Bildschirm sitzen (Fernseher, Videogerät, Computerspiele), verlieren die Distanz zu gewaltreichen Bildschirmfahrten. Sie vergessen, dass das Gesehene nur ein Film ist, leben in seiner Angst-, Aggressions- und Horrorwelt, können die Gewalterlebnisse nicht verarbeiten und sind deshalb montags nicht mehr unterrichtsfähig ...“

Peter Struck  
„Neue Lehrer braucht das Land“

# Schule profitiert von Image-Werbung

**Schul sponsoring bietet neue Möglichkeiten zur Finanzierung schulischer Aufgaben außerhalb der gesetzlichen Verpflichtungen, birgt aber auch die Gefahr der Abhängigkeit von Geldgebern**

Sponsoring gewinnt in allen Lebensbereichen immer mehr an Bedeutung, so auch in der Schule. In den kommenden zehn bis 15 Jahren werden in Deutschland zwei Billionen Mark vererbt. Eine große Summe wird Stiftungen und anderen gemeinnützigen Aufgaben zur Verfügung gestellt. Warum sollten nicht auch Schulen davon profitieren?

**DER AUTOR**  
**Helmut Schorlemmer**  
 ist Leiter des Pestalozzi-Gymnasiums in Unna und Berater für Schul-sponsoring in NRW

Die Bereitschaft von Unternehmen und Institutionen, Schulen oder einzelne Schulprojekte materiell oder mit Know-how zu unterstützen, hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Jedoch muss klar herausgestellt werden, dass Sponsoring ein Vertragsverhältnis ist, das auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung beruht.

*Ausstattung der Schulen mit Computern ist mittlerweile ein gängiger Fall von Sponsoring*



Foto: Metz

Vereinfacht ausgedrückt besteht Sponsoring aus dem Prinzip „Förderung (hier: der Schule) gegen „Imagewerbung in der Öffentlichkeit“. Somit ist Sponsoring klar vom Mäzenatentum zu unterscheiden. Die mäzenatische Förderung, also die Spende, ist eine Förderung ohne Gegenleistung. Sponsoring ist eine Förderung mit Gegenleistung und Werbewirkung. Damit hängen sowohl schul- und wettbewerbsrechtliche Aspekte wie auch steuerliche Konsequenzen zusammen.

## ■ NICHT NUR GELD ENTSCHEIDEND

Sicherlich ist die Finanzknappheit der öffentlichen Haushalte ein Auslöser für die Schul-sponsoring-Diskussion. Allein fehlende Ressourcen für Sponsoringmaßnahmen im schulischen Feld ins Gespräch zu bringen, greift aber zu kurz. Wesentliche Orientierung bieten hier die Kernlinien der Schulentwicklungsdiskussion:

1. Nahezu alle wissenschaftlichen Untersuchungen zur Frage, was eine gute Schule ausmache, kommen zu dem Ergebnis, dass gute Schulen ein pädagogisches Grundkonzept besitzen, das von allen Schulbeteiligten mitgetragen und durch-

## ZUR SACHE

### GUTE NOTEN FÜR SCHULSPONSORING

58 Prozent aller Deutschen ab 14 Jahre finden Sponsoring im Bereich Schule „sehr gut“ oder „gut“. Überdurchschnittlich starke Zustimmung kommt von den unmittelbar Betroffenen: Befragte mit Kindern im überwiegend schulpflichtigen Alter vergeben sogar zu 66 Prozent Bestnoten für das Schul-sponsoring. Dies hat das Marktforschungsinstitut Ipsos Deutschland zusammen mit dem Hamburger Informationsdienst new business herausgefunden. Zwei Drittel der Befragten finden vor allem gut, dass durch Schul-sponsoring bessere Unterrichtsmittel zur Verfügung stehen. Als passende Schul-sponsoren werden vor allem die Getränke-Industrie sowie Banken und Sparkassen genannt. „Schul-affin“ sind Sponsoren aus den Bereichen Computer, Sportausrüstung und Internet. Jedoch meinen 41 Prozent der Befragten, Schul-sponsoren sollten mit Ihrem Engagement nicht werben dürfen.

gesetzt wird. Mit anderen Worten: Schulen geben sich ein Schulprogramm, das einen Konsens in Unterrichts- und Erziehungsfragen herstellt.

2. Eng damit verbunden ist das bildungspolitische Ziel, Schulen größere Selbstständigkeit zuzugestehen. Kurz gefasst könnte man sagen, dass sich Schulen im Sinne der von Klaus Hurrelmann geprägten Formulierung als „pädagogische Dienstleistungsunternehmen“ verstehen und im regionalen und lokalen Umfeld für ihre Klientel das maßgeschneiderte Konzept entwickeln.
3. Schulen brauchen Partner, Unterstützung von außen und die Möglichkeit, den Unterricht lebensnah zu gestalten. Es ergeben sich neue Kooperationen und Kommunikationsformen der Schulen mit Firmen, Dienstleistungsunternehmen und Einrichtungen privater und öffentlicher Träger. Durch die Öffnung der Schule entstehen Verantwortungspartnerschaften und es kann ein Beitrag geleistet werden, das Gleichgewicht zwi-

schon Fachinhalten und Anwendungsbezug herzustellen.

Schulsponsoring ist daher immer Bestandteil des Schulentwicklungsprozesses und muss in der Diskussion um das Schulprogramm einen festen Platz haben. Es erfordert ein verbindliches Konzept, das von der Schülerschaft, der Elternschaft und dem Lehrerkollegium sowie der Schulleitung gemeinsam getragen werden muss. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Schulträger ist dabei unerlässlich.

Grundsätzlich gelten die rechtlichen Regelungen der einzelnen Bundesländer. Als Tendenz ist festzustellen, dass für Sponsoring-Aktivitäten in vielen Bundesländern Öffnungsklauseln oder entsprechend ausgelegte Regelungen in Kraft getreten sind oder demnächst in Kraft treten.

## ■ SCHULISCHER NUTZEN VORN

Dabei steht der Schulauftrag im Mittelpunkt. Im Sinne der Bildungs- und Erziehungsarbeit muss deshalb der Werbezweck mit dem Schulauftrag vereinbar sein. Die Imagewerbung muss deutlich hinter den schulischen Nutzen zurücktreten, also eher defensiv gesetzt werden.

Die Vorteile für beide Seiten liegen auf der Hand. Der Gesponsorte hat eine zusätzliche Einnahmequelle, und aus der Sicht Dritter wird sein Image durch die Aktivitäten eines namhaften Sponsors aufgewertet. Das Image einer Schule kann also in der Öffentlichkeit gewinnen. Ferner bietet sich für den Gesponsorten die Möglichkeit, Erfahrungen mit außerschulischen Partnern zu vertiefen.

Der Sponsor erzielt einen Imagegewinn, weil die Unterstützung sozialer, kultureller und sportlicher Institutionen unmittelbar für die eigenen Kommunikationsziele genutzt werden kann und bei der Bevölkerung - den potentiellen Konsumenten - einen hohen Stellenwert besitzt. Die Botschaft kommt bei vielen an, und Streuverluste können minimiert werden.

## ■ SPONSORING UND SCHULRECHT

Im Mittelpunkt steht die Frage, welcher Werbezweck im Sinne der Bildungs- und Erziehungsarbeit mit dem Schulauftrag vereinbar ist. Die meisten Bundesländer halten an einem weitgehenden Werbeverbot - insbesondere für Produktwerbung - fest. Berlin und Bremen haben die

Schulen für Plakate geöffnet, andere Bundesländer haben Öffnungsklauseln für Sponsoring.

In Nordrhein-Westfalen gilt seit dem 1.1.2001 der § 31 a des Schulverwaltungs-gesetzes:

- 1) Schulen können für den Schulträger bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Sach- und Geldzuwendungen Dritter unterstützt werden. Der Schulträger stellt sicher, dass einzelne Schulen nicht unangemessen bevorzugt oder benachteiligt werden.
- 2) Schulen dürfen zur Erfüllung ihrer Aufgaben für den Schulträger Zuwendungen von Dritten entgegennehmen und auf deren Leistungen in geeigneter Weise hinweisen (Sponsoring), wenn diese Hinweise mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule vereinbar sind und die Werbewirkung deutlich hinter den schulischen Nutzen zurücktritt. Die Entscheidung über die Zulässigkeit des Sponsorings trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter mit Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers.
- 3) Im Übrigen ist Werbung, die nicht schulischen Zwecken dient, in der Schule grundsätzlich unzulässig. Näheres regelt die Allgemeine Schulordnung.
- 4) Zuwendungen entbinden den Schulträger nicht von seinen Verpflichtungen nach § 30.

## ■ AUSGLEICHFONDS NÖTIG

Die unter 1 genannte Forderung an die Schulträger, ein zu starkes Auseinanderdriften zwischen „armen“ und „reichen“ Schulen zu verhindern, stellt ein grundsätzliches Problem dar, da ein Sponsor gezielt unterstützt und kaum in einen anonymen Pool zahlen oder ohne persönlichen Kontakt zur Schule Unterstützung leisten wird. Hier sind die Schulträger in besonderer Weise gefordert. Es sind drei Wege denkbar:

- Schulträger legen eigene projektgebundene Sponsoringprojekte auf, die benachteiligten Schulen zugute kommen
- Ein Teil der Sponsoring-Einnahmen der einzelnen Schule wird einem Ausgleichsfonds zugeführt, der den benachteiligten Schulen zugute kommt (80:20- / 70:30-Modelle)
- Projekte werden in Kooperation mehrerer Schulen unter Einbindung des Schulträgers durchgeführt.

Allerdings müssen solche Modelle vor Ort behutsam entwickelt werden, da sie ohne Akzeptanz bei den Schulen und potentiellen Sponsoren nicht umsetzbar sind.

## ■ ABSICHERUNG DURCH VERTRÄGE

Ferner geht es um den Bereich der Vertragsunterzeichnung - auch in dem Fall,

## SERVICE

### CHECKLISTE FÜR DEN ABSCHLUSS EINES SPONSORINGVERTRAGES

- 1) Schulen dürfen durch Sponsoring nicht pädagogisch und wirtschaftlich abhängig werden.
- 2) Regelmäßige finanzielle Beiträge Dritter dürfen nicht zum voraussetzenden Bestandteil der Erfüllung unterrichtlicher Aufgaben werden, sollten aber zur Optimierung und Ausgestaltung der eigenen Schule kreativ genutzt werden.
- 3) Der technische Betrieb oder die Verwaltung der Schule dürfen nicht von Zuwendungen des Sponsors abhängig werden.
- 4) In Verträgen sollten Zeiträume vereinbart werden, da sich sonst eventuell Bindungen an einen Sponsor ergeben könnten, die sich nur schwer lösen lassen.
- 5) Die Schulträger dürfen Sponsoring nicht als substantiellen Teil des Ausstattungsvolumens für Schulen betrachten; eine Optimierung des Standards in der Schule sollte aber möglich sein und im Vorfeld in Verhandlungen zwischen Schulträgern und Schule abgestimmt werden.
- 6) Sponsormittel müssen immer so eingesetzt werden, dass sie bei plötzlichem Wegfall keine Beeinträchtigung für die Bildungs- und Erziehungsarbeit bedeuten und eventuell rechtliche Verpflichtungen nicht mehr eingehalten werden könnten.
- 7) Ausschließlichkeitsklauseln sollten aus grundsätzlichen rechtlichen Erwägungen und wettbewerbsrechtlichen Gründen vermieden werden. Einem Spender darf keine Exklusivität zugestanden werden. Die Schule muss jedem Interessierten die gleichen Chancen einräumen.

dass nur ein mündlicher Vertrag geschlossen wird. Es ist anzuraten, Verträge immer schriftlich abzufassen und Leistung sowie Gegenleistung genau zu formulieren.

Wegen des Wettbewerbsrechts ist strikt darauf zu achten, keine Exklusiv-Verträge abzuschließen. Im Rahmen des Neutralitätsgebots der Schule muss jedem interessierten Unternehmen die gleiche Chance eingeräumt werden.

Das Rechtsverhältnis von Schule und Schulträger ist zu beachten. Schulen als rechtlich unselbständige Einrichtungen des öffentlichen Rechts können keine Verträge mit Sponsoren schließen. Somit ist im konkreten Fall entweder ein Sponsoring-Vertrag durch eine Instanz des Schulträgers zu unterzeichnen, oder das Recht der Vertragsunterzeichnung ist der Schulleitung zu delegieren.

In jedem Fall ist eine Zusammenarbeit mit dem Schulträger aus rechtlichen Erwägungen notwendig. Der Schulträger ist zuständig für die so genannten äußeren An-

gelegenheiten und im Zuge einer aktiven Schulträgerschaft auch bei der Entwicklung einer kommunalen Schullandschaft in der Verantwortung.

### ■ SPONSORING UND STEUERRECHT

Um nicht gegen das Steuerrecht zu verstoßen, sollte im Einzelfall fachkundiger Rat eingeholt werden. Hierbei ist es oft möglich, Kompetenzen aus der Elternschaft einzubinden. Zur ertragssteuerlichen Behandlung des Sponsoring gilt der Erlass des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. Februar 1998 (siehe unten).

Diese Textpassage enthält klar und verständlich sämtliche in der Praxis relevanten Regelungen.

### ■ CHANCEN UND GEFAHREN

Es ist anzuraten, mit kleinen Projekten zu beginnen und eine Sponsoring-Partnerschaft Schritt für Schritt zu entwickeln. Persönliche Kontakte zu Sponsoren bilden die

Basis, und die Schule muss sich als „Anbieter“ verstehen. Das Schulprogramm oder kompetent konzipierte Projekte werden Sponsoren überzeugen, ein Bettelbrief um Geld nicht.

Die Chancen eines Sponsoring:

- Trotz knapper Finanzen werden zusätzliche Ressourcen erschlossen.
- Projekte und Innovationen außerhalb des normalen Budgets können realisiert werden.
- Die Qualität von Lernprozessen nimmt zu durch Angebotserweiterung, lebensnahes Lernen und Flexibilität.

Die Gefahren eines Sponsoring:

- Die werbenden Hinweise dürfen dem allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziel nicht entgegenstehen. So können Unternehmen aus der Alkohol- und Tabakbranche im Rahmen der Imagewerbung nicht als Partner auftreten.
- Die Schule ist zur Unparteilichkeit gegenüber den Lernenden verpflichtet, sie

## ERLASS DES BUNDESMINISTERIUMS DER FINANZEN VOM 18. FEBRUAR 1998 (Auszug)

### 1) REGELUNGEN FÜR DIE GESPONSORTEN

Die im Zusammenhang mit dem Sponsoring erhaltenen Leistungen können, wenn der Empfänger eine steuerbegünstigte Körperschaft ist, steuerfreie Einnahmen im ideellen Bereich, steuerfreie Einnahmen aus der Vermögensverwaltung oder steuerpflichtige Einnahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs sein. Die steuerliche Behandlung der Leistungen beim Empfänger hängt grundsätzlich nicht davon ab, wie die entsprechenden Aufwendungen beim leistenden Unternehmen behandelt werden.

Für die Abgrenzung gelten die Allgemeinen Grundsätze (vgl. insbesondere Anwendungserlass zur Abgabenordnung, zu § 67 a, Tz. 1/9). Danach liegt kein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb vor, wenn die steuerbegünstigte Körperschaft dem Sponsor nur die Nutzung ihres Namens zu Werbezwecken in der Weise gestattet, dass der Sponsor selbst zu Werbezwecken oder zur Imagepflege auf seine Leistungen an die Körperschaft hinweist.

Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb liegt auch dann nicht vor, wenn der Empfänger der Leistungen z. B. auf Plakaten, Veranstaltungshinweisen, in Ausstellungskatalogen oder in anderer Weise auf die Unterstützung durch einen Sponsor lediglich hinweist. Dieser Hinweis kann unter Verwendung des Namens, Emblems oder Logos des Sponsors, jedoch ohne be-

sondere Hervorhebung, erfolgen. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb liegt dagegen vor, wenn die Körperschaft an den Werbemaßnahmen mitwirkt. Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb kann kein Zweckbetrieb (§§ 65 bis 68 AO) sein.

### 2) REGELUNGEN FÜR DIE SPONSOREN

Die im Zusammenhang mit dem Sponsoring gemachten Aufwendungen können

- Betriebsausgaben i. S. des § 4 Abs. 4 EStG,
- Spenden, die unter den Voraussetzungen der §§ 10 b EStG, 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG, 9 Nr. 5 GewStG abgezogen werden dürfen, oder
- steuerlich nicht abziehbare Kosten der Lebensführung (§ 12 Nr. 1 EStG), bei Kapitalgesellschaften verdeckte Gewinnausschüttungen (§ 8 Abs. 3 Satz 2 KStG) sein.

1. Berücksichtigung als Betriebsausgaben  
Aufwendungen des Sponsors sind Betriebsausgaben, wenn der Sponsor wirtschaftliche Vorteile, die insbesondere in der Sicherung oder Erhöhung seines unternehmerischen Ansehens liegen können (vgl. BFH vom 3. Februar 1993, BStBl II S. 441, 445), für sein Unternehmen erstrebt oder für Produkte seines Unternehmens werben will. Das ist insbesondere der Fall, wenn der Empfänger der Leistungen auf Plakaten, Veranstaltungshinweisen, in Ausstellungskatalogen,

auf den von ihm benutzten Fahrzeugen oder anderen Gegenständen auf das Unternehmen oder auf die Produkte des Sponsors werbewirksam hinweist.

Die Berichterstattung in Zeitungen, Rundfunk oder Fernsehen kann einen wirtschaftlichen Vorteil, den der Sponsor für sich anstrebt, begründen, insbesondere wenn sie in seine Öffentlichkeitsarbeit eingebunden ist oder der Sponsor an Pressekonferenzen oder anderen öffentlichen Veranstaltungen des Empfängers mitwirken und eigene Erklärungen über sein Unternehmen oder seine Produkte abgeben kann. Wirtschaftliche Vorteile für das Unternehmen des Sponsors können auch dadurch erreicht werden, dass der Sponsor durch Verwendung des Namens, von Emblemen oder Logos des Empfängers oder in anderer Weise öffentlichkeitswirksam auf seine Leistungen aufmerksam macht.

Für die Berücksichtigung der Aufwendungen als Betriebsausgaben kommt es nicht darauf an, ob die Leistungen notwendig, üblich oder zweckmäßig sind; die Aufwendungen dürfen auch dann als Betriebsausgaben abgezogen werden, wenn die Geld- oder Sachleistungen des Sponsors und die erstrebten Werbeziele für das Unternehmen nicht gleichwertig sind. Bei einem krassen Missverhältnis zwischen den Leistungen des Sponsors und dem erstrebten wirtschaftlichen Vorteil ist der Betriebsausgabenabzug allerdings zu versagen (§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 7 EStG).

muss Toleranz und weltanschauliche Neutralität üben.

- Unterrichts- oder Schulbetrieb dürfen nicht beeinträchtigt werden, Regelmäßige finanzielle Beiträge Dritter dürfen nicht zur Voraussetzung unterrichtlicher Aufgaben werden.
- Die Einbindung von Schülerinnen und Schülern oder Lehrkräften in Werbeaktionen sowie eine Einflussnahme des Sponsors auf Unterrichtsinhalte oder organisatorische Bereiche sind unzulässig.
- Der Schulträger darf Sponsoring nicht als substantiellen Teil des Ausstattungsvolumens für Schulen betrachten.

Wie können die eingehenden Mittel verwaltet werden? Schulen sind nicht rechtsfähig und erhalten vom Schulträger in der Regel kein eigenständiges Kassenrecht. Eine Ausnahme bildet die sich stark ausbreitende Budgetierung. Es gibt drei Möglichkeiten:

1. Bereitstellung der Mittel auf dem Konto des Schulträgers (möglichst ein Sonderkonto für die Schule), der es dann der Schule zur Verfügung stellt.
2. Überweisung der Summe auf das Konto eines Schulfördervereins. Mit Blick auf den Vertragsabschluss mit einem Förderverein muss geklärt sein, dass die Vertragsabsprachen in der Schule umgesetzt werden können.
3. Die Schule verfügt ausnahmsweise über ein eigenes Budget und ein Schulkonto im Rahmen der kommunalen Budgetierung. Hier wäre eine direkte Überweisung auf das Schulkonto möglich.

Besteht die Zuwendung des Sponsors aus Dienstleistungen, ist sicherzustellen, dass bei allen unterrichtlichen Aktivitäten die Aufsicht durch Lehrerinnen oder Lehrer der Schule gewährleistet ist. Außerunterrichtliche Veranstaltungen bedürfen der Genehmigung des Schulleiters, damit sie als Schulveranstaltung gelten und für alle Beteiligten voller Versicherungsschutz vorhanden ist. ●

**L I T E R A T U R** Handbuch „Schulsponsoring heute“ hrsg. v.d. Stiftung Verbraucherinstitut Berlin und dem Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen  
Zu beziehen bei:  
Stiftung Verbraucherinstitut  
Carnotstr. 5  
10587 Berlin  
Fax: 030/3900 8627  
Preis: 18,- DM zzgl. Versand

# „Bürgerkommune mit Leben erfüllen“

**Zum Jahresbeginn hat der Bergkamener Bürgermeister Roland Schäfer die Präsidentschaft des Deutschen Städte- und Gemeindebundes übernommen. Mit ihm und dem Hauptgeschäftsführer des DStGB, Dr. Gerd Landsberg, sprach STÄDTE- UND GEMEINDERAT**

**?** *STÄDTE- UND GEMEINDERAT: Herr Schäfer, Sie haben zum Jahresbeginn Ihr neues Amt als Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes übernommen. Freuen Sie sich auf diese Aufgabe?*

**Schäfer:** Ja, ich freue mich auf diese Aufgabe, die Interessen der deutschen Städte und Gemeinden offensiv zu vertreten und in einer wichtigen Zeit in die Bundespolitik einzubringen. Das neue Amt ist eine große Herausforderung.

**?** *Welche politischen Akzente werden Sie setzen?*

**Schäfer:** Ich möchte die bisherige gute Arbeit des Deutschen Städte- und Gemeindebundes kontinuierlich fortsetzen. Wir haben in den letzten Jahren gezeigt, dass wir

sehr energisch und effektiv unsere kommunalen Interessen auf der Bundesebene und in Europa vertreten.

**?** *Sie sind Vizepräsident des Städte- und Gemeindebundes NRW. Wie sehen Sie die Verbindung des DStGB zum Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen?*

**Schäfer:** Ich betrachte die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesverband und dem NRW-Verband als gut. Dies soll auch in Zukunft so sein. Dafür werde ich mich auch weiterhin einsetzen.

**?** *Herr Dr. Landsberg, was sind derzeit die Hauptthemen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes?*

**Dr. Landsberg:** Es ist ein Strauss von Themen: Zuerst nenne ich die Rentenreform, dort drohen neue Belastungen der Kommunen im Bereich der Sozialhilfe. Wir rechnen jährlich mit erheblichen Mehrkosten für die Kommunen, wenn das Rentenkonzept des Arbeitsministers verwirklicht werden sollte. Ein weiteres wichtiges Thema ist das geplante Maßstäbengesetz zur Reform des Bund-Länder-Finanzausgleichs. Das Bundesverfassungsgericht hat gefordert, dass die Finanzsituation der Städte und Gemein-



*Starkes Führungs-Duo im DStGB: der neue Präsident Bürgermeister Roland Schäfer (li.) und Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg*

Fotos: Milk

den bei den Neuüberlegungen zu berücksichtigen ist. Wir müssen darauf achten, dass die Kommunen in den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern nicht zerrieben werden.

? *Stichwort „Bevölkerung“...*

**Dr. Landsberg:** Ich nenne das Thema demografische Entwicklung, verbunden mit dem Problem der Zuwanderung. Als Mitglied der Einwanderungskommission des Bundes hat dieses Thema für mich hohe Priorität. Es gibt keinen Zweifel: Auch aus kommunaler Sicht brauchen wir Zuwanderung in den nächsten Jahren. Diese muss allerdings gesteuert werden und darf nicht dem freien Spiel der Kräfte überlassen bleiben. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass sich die Bevölkerungsentwicklung grundlegend auf die Zukunft der Städte und Gemeinden auswirken wird. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat hier eine wichtige Aufgabe, auch den Bürgern zu vermitteln, dass richtig gesteuerte Zuwanderung etwas Positives ist. Nur so können wir unseren Wohlstand langfristig sichern.

? *Welche Bedeutung hat das Thema „Integration“?*

**Dr. Landsberg:** Wir brauchen ein bundes einheitliches Konzept für eine Integration der Ausländer. Dies hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund bereits frühzeitig angemahnt. Ein Großteil der Lasten liegt bei den Kommunen, obwohl dies eine gesamtstaatliche Aufgabe ist. Wenn wir von einer Zuwanderung von 200.000 bis 400.000 Menschen jährlich ausgehen, dürfen die Kommunen nicht allein gelassen werden. Das Thema „Zuwanderung“ ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Ich denke, es wird künftig auch eine Standortfrage sein, welche Stadt welche Zuwanderer mit welcher Qualifikation bekommt.

? *Integration wird es nicht zum Nulltarif geben...*

**Dr. Landsberg:** Bund und Länder müssen sich an den Kosten beteiligen. In den Niederlanden werden die gesamten Kosten vom Staat getragen. Das sind bis zu 1.000

Mark monatlich pro Person nur für Maßnahmen der Integration - etwa die Sprachförderung. In diesem Betrag ist eine etwaige Sozialhilfe noch nicht einmal enthalten.

? *Herr Schäfer, die Stadt Bergkamen hat gut 53.000 Einwohner. Ist Zuwanderung auch ein Thema?*

**Schäfer:** Die Zuwanderung ist kein vorrangiges Thema in Bergkamen, Ausländer aber schon. Durch unsere Bergbau-Vergangenheit haben wir einen sehr hohen Ausländeranteil von mehr als zwölf Prozent. Gerade bei der türkischen Bevölkerung stellen wir eine Entwicklung „weg von der Integration - hin zur Segregation“ fest. Es besteht die Gefahr, dass sich eine Parallelgesellschaft mit eigener Dynamik entwickelt. Das macht uns große Sorgen. Wir müssen darauf achten, dass es nicht zur Ghettobildung in unseren Gemeinden oder in unserem Staat kommt.

? *Was tun Sie in Bergkamen für die Integration der Ausländer?*

**Schäfer:** Wir haben mit einer Fülle von Maßnahmen begonnen: angefangen von deutsch-türkischen Stadtteilzeitungen, die wir herausgeben, bis hin zu Gemeinschaftsaktionen und Stadtfesten sowie speziellem Unterricht für Kinder, den wir in der Moschee anbieten. Wir haben einen runden Tisch eingerichtet und versuchen, mit Schulen, Vereinen und Wohnungsbaugesellschaften ins Gespräch zu kommen. Wir arbeiten mit Vertretern der türkischen Bevölkerung zusammen, die die Probleme genauso sehen wie wir und sich Sorgen machen über wachsenden Fundamentalismus. Auch in den Schulen wird dies zum Problem. Wir haben Klassen mit einem Ausländeranteil von mehr als 50 Prozent.

? *Welche Perspektive hat die kommunale Selbstverwaltung vor dem Hintergrund der europäischen Einigung?*

**Schäfer:** Das ist eine ganz große Herausforderungen für die kommunalen Spitzenverbände in Deutschland. Wir müssen auf der europäischen Ebene schlagkräftiger werden. Unser Selbstverständnis von kommunaler Selbstverwaltung ist in Europa und auch bei der Europäischen Kommission nicht in gleicher Weise ausgeprägt. Hier ist sehr viel Überzeugungsarbeit notwendig.

? *Muss nicht die DStGB-Hauptgeschäftsstelle hier einen Schwerpunkt der künftigen Arbeit setzen?*

**Schäfer:** Das ist richtig. Wir haben in unserer Hauptgeschäftsstelle in Berlin und in Bonn hochqualifiziertes Personal. Wir können die Mitarbeiter nicht ständig überfordern, indem wir ihnen immer wieder neue Aufgaben geben. Personell und finanziell muss sich der DStGB in Richtung Brüssel zusätzlich engagieren, da die Vertretung der deutschen Städte und Gemeinden bei der Europäischen Kommission immer wichtiger wird.

? *Herr Dr. Landsberg, sehen Sie das auch so?*

**Dr. Landsberg:** Ich kann das nur unterstreichen. Wenn man die deutsche Vertretung der kommunalen Spitzenverbände mit der Vertretung größerer Unternehmen vergleicht, so wird hier deutlich, dass unbedingt die Präsenz und Arbeit der Städte und Gemeinden in Brüssel verstärkt werden muss. Dazu gehört auch, mittelfristig zu überlegen, ob nicht die Landesbüros der einzelnen Mitgliedsverbände in Brüssel unter einem Dach zusammengeführt werden sollten, um so Synergien zu nutzen. Das gilt im Übrigen auch für die kommunalen Büros aus allen Mitgliedsstaaten. Angesichts der Erweiterung der Union in Richtung Osteuropa ist dies besonders wichtig. Denn die kommunale Selbstverwaltung hat für diesen Prozess große Bedeutung.

In einem Gespräch mit Bundesaußenminister Fischer habe ich deutlich gemacht, dass man die demokratischen Strukturen in den Schwellenländern durch eine starke kommunale Selbstverwaltung besonders fördern kann. Wir wollen mit dem Auswärtigen Amt hierfür ein entsprechendes Konzept entwickeln.

? *Der Präsident des DStGB wechselt alle zwei Jahre. Wäre es nicht besser, ähnlich wie die Industrieverbände den Präsidenten für längere Zeit zu wählen?*

**Dr. Landsberg:** Das Verfahren hat sich bewährt. Wir sind ein Verband von Mitgliedsverbänden. So können auch die großen Verbände, wie jetzt Nordrhein-Westfalen, häufiger den Präsidenten stellen. Durch den Wechsel werden auch immer neue Akzente gesetzt. Das entspricht der kommunalen Selbstverwaltung. Zu ihrem Wesensmerkmal gehört die Vielfalt.

**Schäfer:** Dass der frühere Präsident Heribert Thallmair Vizepräsident geworden ist, ist ein Garant für Stabilität und Kontinuität. Die Arbeit ist immer auch ein Gemeinschaftswerk zwischen Präsident, Vizepräsident und Hauptgeschäftsstelle.

? *Wie ist das Verhältnis zum Deutschen Städtetag und zum Deutschen Landkreistag?*

**Dr. Landsberg:** Das Verhältnis zu den beiden Spitzenverbänden hat sich in den letzten beiden Jahren sehr positiv entwickelt. Wir arbeiten in den zentralen Fragen sowohl fachlich als auch persönlich sehr gut zusammen. Eine wichtige Klammer bildet auch hier die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene.

chen eine solide Finanzplanung fast unmöglich. Ich habe nichts dagegen, dass die Gewerbesteuer durch eine andere Einnahme - etwa durch einen Anteil an der Mehrwertsteuer oder einen höheren Anteil an der Einkommensteuer - ersetzt wird.

**Dr. Landsberg:** Gerade erleben wir eine Welle von Rückzahlungen aufgrund der UMTS-Lizenzen. Die Schwankungen werden immer größer, insbesondere für die Städte, die einen hohen Anteil von Unternehmen der Telekommunikation haben. Die Stadt Bonn muss nach Presseberichten im zweistelligen Millionenbereich Rückzahlungen leisten. In Dresden sind dies mehr als 40 Millionen Mark. Aber auch kleinere Städte sind betroffen. Dies wird den Diskussionsdruck erhöhen, die Gemeindefinanzreform bald anzugehen. Wir brauchen in den Städten und Gemeinden eine wirtschaftsbezo-

? *Wo haben die kreisangehörigen NRW-Kommunen von der Verwaltungsstruktureform profitiert?*

**Schäfer:** Als wesentlichen Bereich möchte ich die Sozialhilfe nennen. Was wir jetzt haben, nämlich schrittweise die Aufgabenverantwortung und Finanzverantwortung zusammenzuführen, ist eine alte Forderung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Die setzen wir jetzt behutsam um.

? *Was bleibt in NRW zu tun für die kommenden Jahre?*

**Schäfer:** Es bleibt immer mehr zu tun, als man bereits getan hat. Schwerpunkt wird sicher die Verwaltungsmodernisierung im allgemeinen Sinne sein: ein modernes Haushaltsrecht, Nutzung des Internet, Erhöhung der Bürgerfreundlichkeit, aber auch Fragen wie eine verbesserte Einbindung der Kommunen in die Gesetzgebung des Landes NRW.

? *Was ist die größte Herausforderung in den Kommunen?*

**Dr. Landsberg:** Die größte Herausforderung ist, dass im zusammenwachsenden Europa die Bürger sich mehr noch auf ihre Gemeinde zurückbesinnen werden, weil sie Identität suchen, die sie beim Nationalstaat in dieser Form nicht mehr finden. So gesehen stehen wir vor einem Jahrhundert der Kommunen. Wir müssen diese Herausforderung annehmen. Die Bürger müssen wieder mehr in die Kommunalpolitik eingebunden werden. Wir müssen weg von einer reinen Abstimmungsdemokratie, hin zu einer aktiven Beteiligungsdemokratie.

**Schäfer:** Für mich ist ganz wichtig: Wir müssen die Bürgerkommune mit Leben erfüllen und die Menschen wieder stärker an die Lokalpolitik heranführen, sie frühzeitig in den Entscheidungsprozess einbinden. Wir müssen auch attraktiver werden - gerade für die jungen Menschen. Die Bürger werden in ihrer Heimatgemeinde Identität suchen. Die Bedeutung der Kommunen wird in den nächsten Jahren zunehmen.

*Die Fragen stellten Franz-Reinhard Habel und Martin Lehrer* ●

Franz-Reinhard Habel (li.) im Gespräch mit Roland Schäfer und Dr. Gerd Landsberg (re.)



? *Nach der Steuerreform 2000 steht die Reform der Gemeindefinanzen an. Welche Bedeutung hat für Sie, Herr Schäfer, die Gewerbesteuer?*

**Schäfer:** Die Gewerbesteuer ist unser Haupteinnahmefaktor, abgesehen von den allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Bei uns in Bergkamen sind die Gewerbesteuerentnahmen gestiegen. Der Konjunkturverlauf macht sich auch hier bemerkbar. Für mich ist die Gewerbesteuer aber ambivalent. Einerseits ist sie ein Anreiz für die Kommunen, sich um Gewerbeansiedlung zu kümmern. Auf der anderen Seite ist sie unberechenbar. Wir haben in unserer Stadt Schwankungen im zweistelligen Millionenbereich von einem Jahr auf das nächste durch Steuerüberprüfungen der Finanzämter, durch Steuererrückzahlungen oder Nachzahlungen der Unternehmen. Diese Schwankungen ma-

gene Steuer mit einem eigenen Hebesatzrecht.

? *Herr Schäfer, Nordrhein-Westfalen hat gerade einen Anlauf zur Verwaltungsmodernisierung unternommen. Wie beurteilen Sie die Ergebnisse?*

**Schäfer:** Sicher sind über das Ergebnis der Verwaltungsstruktureform einige enttäuscht gewesen, die sich mehr erhofft hatten. Wenn man allein sieht, was erreicht worden ist, kann man zufrieden sein. Nordrhein-Westfalen muss sich vor Reformbemühungen anderer Länder nicht verstecken. Aus meiner Sicht kommt es jetzt darauf an, die neuen Institutionen wie etwa die Regionalräte mit Leben zu füllen und die Frage der richtigen Zuordnung von Zuständigkeiten zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen energisch anzupacken.

# „City“ bedeutet mehr als Handel und Fußgängerzone

**Der Erhalt und die Entwicklung von Innenstädten kann nur mit einem Maßnahmenmix gelingen, der Altes und Neues, Beständiges und Veränderbares bewusst in die Planung mit einbezieht**

Die Innenstädte in Deutschland stehen nach wie vor im Zentrum der Aufmerksamkeit,

## DER AUTOR

Rolf Junker ist Mitinhaber eines Stadtplanungsbüros in Dortmund

und die Sicherung der europäischen Stadt wird von vielen Seiten mit Nachdruck gefordert. Obwohl die tatsächliche Situation von diesem

Idealbild häufig ein Stück weit abweicht, wird doch an dem Leitbild der multifunktionalen, die gesellschaftliche und ökonomische Mitte bildenden Stadt festgehalten.

Die Erfolge, die dabei erzielt werden, sind höchst unterschiedlich. Eine ganze Reihe von Innenstädten entwickeln sich nach ökonomischen Maßstäben ausgesprochen positiv. Glitzernde Einkaufspaläste entstehen und die Fußgängerzone wird neu gestaltet, die Investitionskraft scheint ungebrochen. Steigende Kundenzahlen und - seit jüngster Zeit - auch wieder steigende Mieten können hierfür als Indiz gelten.

Andere dagegen sind froh, wenn sie ihren augenblicklichen Status halten kön-

nen. Nach dem Weggang des letzten Kaufhauses am Ort „wächst nichts mehr nach“, Restpostenmärkte übernehmen immer mehr Ladenlokale und ein Kaffeeröster bietet inzwischen die breiteste Sortimentsvielfalt. Kunden und Besucher bleiben aus, und die Einkaufsbeträge werden geringer.

## ZU VIEL VERKAUFSFLÄCHE

Meist gibt in dieser Situation - sei sie expansiv oder regressiv - der Handel als dominierende Citynutzung den Takt vor. Hält man sich die Entwicklung im Handel vor Augen, wird die Situation in den Innenstädten sofort erklärlich. Der seit Jahrzehnten anhaltende Flächenzuwachs führt erstmals zu Sättigungseffekten. In der Bundesrepublik gibt es - bezogen auf die vorhandene Kaufkraft - zu viel Verkaufsfläche (siehe Schaubild).

Dabei ist ein Ende dieses Wachstums nicht absehbar. Die Prognosen gehen von weiterem Zuwachs aus - vor allem, weil sich neue Betriebsformen und -größen am Markt etablieren und die Anbieter auf Verdrängungswettbewerb setzen. Auch der Bereich des e-Commerce wird - wenn die „Kinderkrankheiten“ abgestellt werden und junge Kunden nachgewachsen sind - in verschiedenen Branchen mit großer Sicherheit expandieren. Ein weiterer Flächenüberhang ist die Folge.

Schwache Standorte und unzeitgemäße Betriebsprofile sind dieser Konkurrenz nicht

gewachsen. Betroffen sind in räumlicher Hinsicht vor allem städtische Nebenzentren oder schlechte Lagen. Aber auch Innenstädte bleiben von diesem Wettbewerb nicht mehr verschont, zumal hier der alteingesessene Handel zunehmend unmittelbare Konkurrenz von attraktiven innerstädtischen Einkaufszentren bekommt.

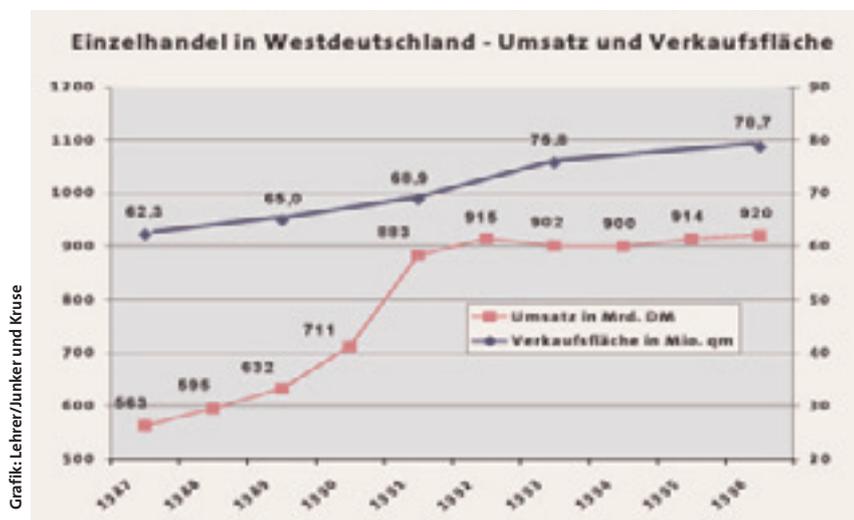
Weiterhin ist zu erwarten, dass Oberzentren ein stabileres Rückgrat haben und nach wie vor über eine belebte Innenstadt verfügen werden. Zentren im ländlichen Raum können von ihrer Sonderstellung profitieren.

## KLEINE ZENTREN IN NOT

Schwierig wird die Situation für die kleinen und mittleren Zentren in Bereichen mit starken Konkurrenzbeziehungen (siehe auch „Die Zukunft der Innenstädte. Szenarien, Thesen und Standpunkte zur Entwicklung der städtischen Mitte“, hrsg. vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Stuttgart 1999). Hinsichtlich der Betriebsstruktur sind vor allem kleinere Fachgeschäfte, Supermärkte der ersten Stunde mit 300 bis 500 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche („Tante Emmas Töchter“), inzwischen aber auch kleinere Kauf- und Warenhäuser gefährdet.

In dieser Situation sich zu positionieren, das Leitbild der europäischen Stadt zu pflegen und weiter zu entwickeln, ist für viele Städte nicht einfach. Nach wie vor wird heute auf das innerstädtische „Zugpferd“ Handel gesetzt und erwartet, dass dieser durch große Investitionen einen Erneuerungsbeitrag leistet.

Ferner werden Investitionen in den öffentlichen Raum getätigt - meist zur Auf-



Grafik: Lehrer/Junker und Kruse

Das Schaubild zeigt die stetige Zunahme der Verkaufsflächen bei Stagnation der Umsätze ab 1992 im Einzelhandel Westdeutschlands

Quellen: Bundesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels (BAG) (HG), Standortfragen des Handels, Köln 1993; Süddeutsche Zeitung Nr. 116 vom 23. Mai 1997; o.V., BAG-Präsident Krämer: Die falsche Steuerpolitik ist eine Katastrophe. In: Süddeutsche Zeitung Nr. 276 vom 01. Dezember 199, Junker und Kruse

wertung der Fußgängerzone. Angesichts eines sich verändernden oder schrumpfenden Handels und leerer öffentlicher Kassen wird sich dieses Vorgehen nicht in allen Städten umsetzen lassen.

## ■ MASSNAHMENMIX

Vieles spricht dafür, dass Flächen-Expansion beim Handel und Optimierung der Straßenraumgestaltung zu kurz greifen. Der Erfolg der Innenstadtsicherung und -aufwertung wird künftig im individuell zugeschnittenen Maßnahmenmix liegen, der Handels- und Städtebau-Aufgaben gleichgewichtig neben Themenfelder wie Erlebnisqualität, Kooperation, verkehrliche Aspekte sowie Sicherheit und Sauberkeit stellt.

Ohne Gesamtbild von der Innenstadt wird auch in Zukunft keine geordnete Stadtpolitik möglich sein. Gerade wenn die Steuerungsfähigkeit einzelner Maßnahmen nachlässt, sind Vorstellungen nötig, wie sich die Stadt entwickeln soll. Die alleinige Fixierung auf Projekte greift zu kurz, um Grundlagen für eine tragfähige Entwicklung aufzubauen und die Interessen der Stadt gegenüber Investoren wirkungsvoll zu vertreten.

Notwendig sind daher Strukturpläne für die Innenstadt, die vor dem Hintergrund der begrenzten kommunalen Steuerungsmöglichkeiten eher grobe Aussagen treffen und eine „strukturierte Offenheit“ vorgeben, sehr wohl aber mit klaren, am Markt geprüften Vorstellungen für die „spielentscheidenden“ Flächen und Sektoren versehen sind.

Modisch gern als „Masterplan“ bezeichnet, sind sie mehr als bisher strategisch und umsetzungsbezogen auszurichten. Das erfordert Denken in Alternativen oder Varianten und gibt die Möglichkeit, unterschiedlich detaillierte Aussagen zu treffen.

## ■ QUARTIERSPROFILIERUNG

Die Innenstädte sind in den vergangenen Jahrzehnten wegen der wachsenden Einheitlichkeit von Läden - Stichwort „Handelsketten“ - sowie stereotyper Bauformen zunehmend uniform geworden. Vielerorts sind deshalb auch unterschiedliche Formen und Strukturen von Teilgebieten der Innenstadt verwässert und kaum noch erkennbar. Diesem Trend muss entgegen gesteuert werden.



Foto: Lehrer

*Schwierige Aufgabe für StadtgestalterInnen: Handel, Hausbesitzer und Denkmalschutz unter einen Hut zu bringen*

Durch das Herausarbeiten des besonderen Charakters und der speziellen Eignung von Teilgebieten kann Identität gefördert und Gleichförmigkeit abgebaut werden. Solche Quartiere sind in jeder Innenstadt vorhanden, sie müssen nur aufgegriffen werden. Dabei kann es sich um die Altstadt und die Neustadt, das Bankenviertel und das Bahnhofsviertel handeln.

Dies geschieht nicht, um abzugrenzen, sondern um die unterschiedlichen Facetten von Innenstadt zu präsentieren und ein „Neugierigmachen“ auf alle Teilbereiche der Innenstadt aufzubauen. Quartiere mit unterschiedlichem Profil erhöhen den Reiz des Entdeckens, fördern so die Frequenz und die Aufenthaltsdauer in der Innenstadt und sind letztlich auch besser zu vermarkten.

## ■ BEHARRUNGS- UND VERÄNDERUNGSRÄUME

Schnelle ökonomische Entwicklungen und sich rasant verändernde gesellschaftliche Trends sorgen für immer neue Herausforderungen und Ansprüche an die Stadt. Sie selbst, die sich zusammensetzt aus Immobilien und nutzungsmäßig fixierten Freiräumen, ist dagegen eher starr und zunächst wenig veränderungsfähig. Dies hat negative Folgen:

- Die Stadt wirkt unveränderbar und kann die Wünsche nach Änderungen, die aktu-

ellen Trends gehorchen, nicht erfüllen

- Die Stadt hinkt häufig Entwicklungen hinterher

Unabhängig davon leben Innenstädte von ihrer Dauer- und Standhaftigkeit und tragen dadurch zur Identifikationsbildung der Bürger und Bürgerinnen entscheidend bei. Soll beiden Ansprüchen Rechnung getragen werden, ist es sinnvoll, für beide bestimmte Flächen zur Verfügung zu stellen. Notwendig sind deshalb Beharrungs- und Veränderungsräume.

Die zuerst Genannten sollen die identifikations- und profilbildenden Elemente der Stadt schützen. Typischerweise sind das die wichtigen stadtbildprägenden Flächen, Gebäude und Ensembles. Dabei geht es nicht nur um die denkmalgeschützten Bereiche. Hier ist Stadt nicht veränderbar.

Die anderen Flächen sollen bewusst Gestaltungsspielräume eröffnen. Typische Veränderungsräume werden sein: Brachflächen und Brandwände, aber auch „solide“ und statische Bereiche wie Straßen und Plätze, die temporär verändert werden. Daneben kommen auch Flächen in Frage, die sich nur zeitweise verwandeln – etwa Schaufenster als Teil der Gebäudefassade. Beharrungs- und Veränderungsräume leisten einen Beitrag, Altes und Neues, Beständiges und Veränderbares in der Planung bewusst einzusetzen.

## OASEN SCHAFFEN

In Zukunft wird es aus finanziellen Gründen kaum mehr möglich sein, weite Teile des öffentlichen Raums umzubauen. Ohnehin muss die Sinnhaftigkeit einer solchen Vorgehensweise geprüft werden. Folgerichtig sind - statt einer Aufwertung aller Fläche - strategisch besonders wichtige Punkte an-



Foto: Stadt Warendorf

*Verdrängungswettbewerb im Handel bringt Innenstädte, hier eine Ansicht von Warendorf, in Gefahr*

zugehen und gezielt aufzuwerten. Dadurch schafft man Oasen, die sich wohltuend aus der Normalität hervorheben.

Das Normale und „Nichtschöne“ in der Stadt wird nicht übertüncht oder versteckt, es wird vielmehr als dazugehörig eingestuft und bewusst zugelassen, um die Widersprüchlichkeit der Stadt zu zeigen. Es werden in Anlehnung an das Prinzip der Internationalen Bau-Ausstellung (IBA) Emscherpark „Beispiele der guten Tat“ gesetzt, die Nachahmer finden und so indirekt für eine Ausweitung in die Fläche sorgen können.

Insbesondere in Städten, in denen kein besonderer Investitionsdruck herrscht oder an Standorten, an denen sich Interessen „verhakt haben“, wird es räumliche Bereiche geben, die zwar umzugestalten oder neu zu nutzen sind, wo sich aber dennoch auf absehbare Zeit

nichts bewegen wird. Die Brachensituation oder Kümmernutzung ist nicht nur unbefriedigend, auf längere Zeit kann sie sogar auf Nachbarbereiche ausstrahlen und die Gesamtentwicklung der Innenstadt behindern.

In einer solchen Situation ist es häufig sinnvoll, nicht nur auf die endgültige Lösung zu warten, sondern Zwischenlösungen ins Kalkül zu ziehen. Probate Mittel können etwa kostengünstige städtebauliche Gestaltung, künstlerische Gestaltung oder Nutzung auf Zeit sein. Solche Lösungen führen weg vom häufig praktizierten „Liegenlassen“. Sie helfen nicht nur, Zwischenzeiten zu überbrücken, sondern zeigen auch Zukünftiges an und vermögen Investitionen anzustoßen.

## LÖSUNGEN MIT LICHT

In jüngster Zeit sind in vielen Städten verstärkt Lichtkonzepte zum Einsatz gekommen. Diese stellen eine interessante Möglichkeit dar, etwas für die Gestaltung der Innenstadt zu tun, ohne zwingend in die Kostenregionen vorzustoßen, die bei tiefbautechnischen Maßnahmen entstehen. Die Illumination von Gebäuden, Straßen und Plätzen führt in den Abendstunden - vor allem in der dunklen Jahreszeit - zu interessanten Ergebnissen, die von den Besuchern honoriert werden.

Neben dem öffentlichen Raum spielt das private Grundeigentum eine zentrale Rolle für die städtebauliche Entwicklung der Stadt. Vertikale Gebäudefronten prägen das Bild der Stadt oft nachhaltiger als die öffentlichen Flächen. Dabei sind im Hinblick auf die Gestaltung der zentralen Bereiche

## BÜRGERINNEN PLANEN MIT

**B**ürger beteiligen und Kosten sparen“ war die Devise der Stadt Bergheim bei der Neugestaltung der Stadthalle (Bild). Statt einen herkömmlichen Architekten-Wettbewerb auszuloben, richtete die Stadt eine Entwurfs-Werkstatt ein. In vier Tagen erarbeiteten fünf Architektenbüros Konzepte für die Neugestaltung der **Stadthalle** (Bild). Dabei ließen sie sich von Bürgern und Bürgerinnen über die Schulter schauen und holten sich Rat. So machten einige Bergheimer bei der Zwischenpräsentation darauf aufmerksam, dass der Bereich vor der Stadthalle nicht genug Platz für Karnevalsauzüge biete. Daraufhin beauftragte eine Fachjury zwei der fünf Architektenbüros mit der Ausarbeitung eines Entwurfs. Durch dieses Verfahren ist es gelungen, einen breiten Konsens unter den BürgerInnen über das Projekt „Stadthalle“ herzustellen.



Foto: Metz

## FAZIT

### KREATIVITÄT IST GEFRAGT

**T**rotz vielfältiger Krisensymptome erscheinen die Chancen zum Erhalt und zur Aufwertung der Innenstadt günstig. Nach wie vor wird die vorhandene Qualität von vielen honoriert. Dies wird der Innenstadt dann weiterhin gelingen, wenn sie ihre Originalität nicht nur bewahrt, sondern weiter ausbaut. Hierzu ist mehr als bisher Kreativität und Durchsetzungsvermögen gefragt. Die Innenstadt hat dann eine Chance, wenn sie sich als Komplettangebot für verschiedene sich wandelnde Ansprüche präsentiert - und zwar auf hohem Niveau. Das gilt für alle typischen Innenstadtfunktionen - Arbeiten, Einkaufen, Wohnen - sowie für alle Formen der Öffentlichkeit - mit künstlichem oder authentischem Hintergrund. Sämtliche Ideen, die ortsspezifisch zusammen zu setzen sind, verstehen sich als Bausteine auf diesem Weg.

der Innenstadt insbesondere die Geschäftsfrenten ein herausragendes Thema. Mit der Verjüngungskur der Fußgängerzonen konnte die Gestaltung privater Gebäudefronten häufig nicht mithalten.

Schaufenster ohne Bezug zum Gebäude, überbordende Werbeanlagen und ungepflegte Ansichtsflächen prägen in vielen Städten das Bild. Insbesondere in Kommunen, wo Krisensymptome im Handel sichtbar werden, ist eine intensive Beratung der Gebäudeeigentümer - verbunden mit einer Anreizförderung - erforderlich, um Investitionen und damit eine gestalterische und wirtschaftliche Aufwertung der Straße auszulösen. ●

# Der erste Schritt zu mehr Qualität

**Die Städte- und Gemeindebund NRW Dienstleistungs-GmbH, eine Tochtergesellschaft des kommunalen Spitzenverbandes, berät kommunale Unternehmen und Verwaltungen in Sachen Managementsysteme**

Die Städte- und Gemeindebund NRW Dienstleistungs-GmbH ist ein neues Unternehmen, das vom Städte- und Gemeindebund NRW speziell für die Beratung kommunaler Unternehmen und Verwaltungen gegründet worden ist. Ziel ist es, ein Qualitäts- und Umwelt-Managementsystem, wie es in Privatfirmen zur Verbesserung der Organisation und der Kundenzufriedenheit seit mehreren Jahren eingeführt ist, auch im kommunalen Bereich zu etablieren.

Dabei sollen unternehmerisches Denken in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit und das besondere Aufgabenfeld kommunaler Betriebe und Verwaltungen, was die Erwartungen der Bürger an die Dienstleistungen angeht, gleichermaßen berücksichtigt werden. Die ersten kommunalen Betriebe in Nordrhein-Westfalen haben unter der Betreuung der Abwasserberatung NRW e.V. in Pilotprojekten bereits erfolgreich Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme eingeführt.

## ■ GROSSE NACHFRAGE

Bei kommunalen Betrieben, die sich vom Regiebetrieb zum Eigenbetrieb verändern wollen oder die sich auf dem Markt in Konkurrenz zu privaten Anbietern behaupten müssen, gibt es einen

wachsenden Bedarf an Organisationsberatung. Auch von der Kommunalverwaltung wird erwartet, dass mit begrenzten Finanzmitteln den Bürgerinnen und Bürgern eine optimale Dienstleistung geboten wird.

Die ersten kommunalen Betriebe haben die StGB NRW Dienstleistungs-GmbH beauftragt, sie bei der Einführung eines Qualitäts- und Umweltmanagementsystems zu unterstützen.

Dabei geht es weder um klassische Organisationsuntersuchungen noch um Neustrukturierung des Personals. Vielmehr steht die Ausrichtung der Organisation auf die Wünsche der Kunden - also der Bürgerinnen und Bürger sowie der örtlichen Gewerbebetriebe - im Vordergrund.

Bürgermeister, Dezernenten, Amts-, Abteilungs- und Betriebsleiter müssen heute Managementaufgaben lösen. Dazu benötigen sie ein geeignetes Instrument. Auch wenn der Begriff „Managementsystem“ als Mode erscheint, sind die Inhalte - nämlich Aufbau- und Ablauforganisationen klar zu strukturieren und den Kunden dabei in den Mittelpunkt zu stellen - bestens für die kontinuierliche Verbesserung des Betriebes und der Verwaltung geeignet.

## ■ AUFBAU DES SYSTEMS

Soweit in kommunalen Regie- oder Eigenbetrieben nicht bereits Kenntnisse über Managementsysteme, etwa nach der DIN EN ISO 9001 (Qualität), 14001 oder EG-Öko-Audit-Verordnung (Umwelt) vorliegen, besteht die Möglichkeit, sich von einem Beratungsbüro wie der StGB

ZUR PERSON

Seit 1. Oktober 2000 ist **Werner Jahr** bei der Städte- und Gemeindebund Dienstleistungs-GmbH für die Beratung zum Umwelt- und Qualitätsmanagement zuständig. Der studierte Ingenieur und Biologe gehörte früher als Sachgebietsleiter für Abfall-



wirtschaft einer Kreisverwaltung an. Bei einer großen Consultinggesellschaft hat Werner Jahr Unternehmen beraten. In den zurückliegenden vier Jahren war er für eine weltweit operierende Zertifizierungsgesellschaft im Bereich „Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme“ sowie als Sachverständiger für die Zertifizierung von Entsorgungsbetrieben und als Umweltgutachter tätig.

NRW Dienstleistungs-GmbH bei einem ersten Termin kostenlos informieren zu lassen.

Der Begriff „Managementsystem“ sagt aus, dass dieses System primär Angelegenheit des Managements ist. Dazu gehören - je nach Organisation - Vorstände (AG), Geschäftsführer (GmbH), Werks-, Betriebs- und Abteilungsleiter beziehungsweise in der Verwaltung BürgermeisterInnen, DezernentInnen sowie Amts- und FachbereichsleiterInnen.

Der Berater soll zunächst über den Nutzen und den strukturellen Aufbau von Managementsystemen informieren. Eine der ersten Beratungsleistungen sollte dem-



**Städte- und Gemeindebund NRW  
Dienstleistungs-GmbH**

nach sein, den Zustand der Organisation im Vergleich zu ihren Zielen und den Managementnormen DIN EN ISO 9001 (Qualität), 14001 oder EG-Öko-Audit-Verordnung (Umwelt), nach denen das System eventuell zertifiziert werden soll, festzustellen. Aus der Differenz zwischen den Anforderungen und dem Ist-Zustand der Organisation ergeben sich die notwendigen Aufgaben.

In der Regel geht es darum, festzustellen, wie den Wünschen der Kunden am besten entsprochen werden kann, wie durch Ablauf-Optimierung ein günstiges Kosten-Leistungs-Verhältnis erreicht werden kann, wie rechtliche Vorgaben sicher erfüllt werden können und der Umweltschutz dabei angemessen berücksichtigt wird. Außerdem werden von der Organisation qualitative und quantitative Ziele definiert, Programme hierzu entwickelt, Abläufe kritisch hinterfragt und optimiert.

#### LEISTUNG DES BERATERS

Beim Aufbau eines Managementsystems kommt es darauf an, dass die Arbeitsabläufe später so wie festgelegt durchgeführt werden, dass also das Managementsystem von den MitarbeiterInnen und dem Management „gelebt“ wird. Dazu müssen sich die Beschäftigten mit dem Managementsystem identifizieren.

Dies ist nur der Fall, wenn sie beim Aufbau, insbesondere den Aufgaben- und Ablaufbeschreibungen, mitgewirkt haben. Der Berater kann Anleitung bei der Gestaltung des Managementsystems geben. Doch die Beschreibung der Abläufe muss durch die MitarbeiterInnen erfolgen.

Im Spektrum der Beratungsunternehmen versteht sich die StGB NRW Dienstleistungs-GmbH nicht als Konkurrenz zu Ingenieurbüros, sondern als kommunale Unternehmensberatungsgesellschaft, die bei günstigem Preis-Leistungs-Verhältnis das Ingenieurwissen bereithält, das zum Aufbau von Managementsystemen in Verwaltungen und technischen Betrieben nötig ist. ●

**KONTAKT**  
 Städte- und Gemeindebund NRW  
 Dienstleistungs-GmbH  
 Kaiserswerther Str. 199-201  
 40474 Düsseldorf  
 Tel. 0211-4587-216 (Werner Jahr)  
 e-Mail: gmbh@nwtsgb.de



# LehrerInnen haben die Arbeiter verdrängt

**Waren in den ersten Jahren der Bundesrepublik in den kommunalen Räten vor allem Arbeiter und Handwerker vertreten, dominieren heute die Beamten und Angestellte aus der Wirtschaft**

Die Bedenken, ob sich in gewählten Volksvertretungen die gesamte Bevölkerung wiederfindet, reichen lange zurück. Bereits das Parlament in der Frankfurter Paulskirche 1848 wurde als Beamten- und Juristenversammlung kritisiert<sup>1</sup>.

Solche Vorurteile gegenüber Parlamenten oder kommunalen Vertretungen, denen die Vorstellung einer repräsentativen Abbildung der Bevölkerung zugrunde liegt, kehren regelmäßig wieder. Doch die Vorwürfe sind meist nicht statistisch belegt und spiegeln - wenn überhaupt konkrete Daten vorliegen - immer nur die Zusammensetzung eines einzelnen Rates oder Parlaments wider.

Hier soll nun eine Breitenstudie in Form einer Längsschnitt-Untersuchung zum Zeitpunkt der Kommunalwahlen von 1946 bis 1999 vorgestellt werden. Grundlage waren die Wahlergebnisse der Städte Düssel-

dorf, Gelsenkirchen, Viersen und Willich, der Gemeinde Brügggen sowie des Kreises Viersen.

#### PROBLEM BERUFSBEZEICHNUNG

Am Anfang hätte die Klassifizierung des Erhebungsmerkmals „Beruf“ stehen sollen.

Bereits erste Materialien über Berufe und Berufsbezeichnungen<sup>2</sup> sowie die Sichtung von Kandidatenverzeichnissen machten deutlich, dass eine

Klassifizierung erst nach der Vollerhebung und Kenntnis der tatsächlichen Berufsangaben möglich sein würde.

So kennt allein die Bundesstatistik<sup>3</sup> 1.689 Berufsklassen. Auch eine rechtliche Bewer-

#### DER AUTOR

**Udo Rosowski** ist Diplom-Verwaltungswirt und Diplom-Betriebswirt (FH) sowie seit 25 Jahren im Landesdienst von NRW tätig

<sup>1</sup> Eyck, Frank: Es waren vor allem Beamte und Juristen, In: Frankfurter Rundschau, 29.Jg. Nr. 89/1973

<sup>2</sup> Bundesanstalt für Arbeit, Berufe aktuell, Ausgabe 1998/99

<sup>3</sup> Bundesanstalt für Arbeit, Klassifizierung der Berufe, Systematisches und alphabetisches Verzeichnis der Berufsbezeichnungen, 1988

<sup>4</sup> z.B. Alfert/Kühlkamp/Stegemann, Staats- und Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland, Verlag Joh. Bur-lage, 1983

◀ In den Räten der NRW-Städte und -Gemeinden haben heute vor allem Beamte und Angestellte aus der Wirtschaft das Sagen

tung<sup>4</sup> des Begriffs „Beruf“ liefert keine Indizien für eine sinnvolle Gruppierung. Der Berufsbegriff ist quasi dem Einfallsreichtum der BenutzerInnen anheim gegeben.

Dies bestätigte die Auswertung der Archivdaten. Berufsangaben wie Pächter, Innungs-Obermeister oder Betriebsrat waren keine Seltenheit. Aber auch die tatsächlichen Berufs- oder Tätigkeitsangaben waren äußerst vielfältig. Schließlich erfolgte die Klassifizierung analog zur Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialstatistik<sup>5</sup> im Wesentlichen nach der Stellung im Beruf, ergänzt durch Zusatzmerkmale wie „Rentner“, „Hausfrau“ und „arbeitslos“.

Jeweils eine Klasse bildeten schließlich Beamte, unterteilt in Verwaltungsbeamte, Richter, Lehrer (auch als Angestellte), Angestellte im öffentlichen Dienst, Pfarrer oder Mitarbeiter im kirchlichem Dienst, Angestellte in gewerkschaftlichen, sozialen oder sonstigen Organisationen, Angestellte in der Wirtschaft, Selbständige/Handwerker, Freiberufler, Arbeiter, Hausfrauen, Rentner und Ratsmitglieder ohne Beruf.

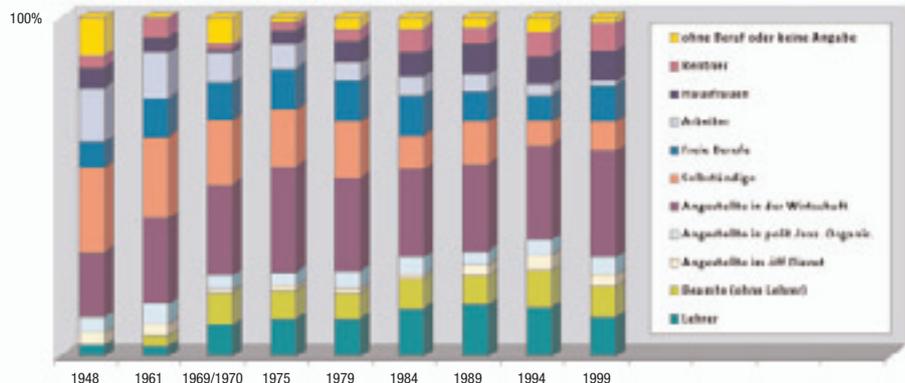
Äußerst aufwendig gestaltete sich die Datenerhebung. Nur zwei Kommunen verfügten über eine Zusammenstellung ihrer Ratsmitglieder - in Brüggen sogar chronologisch nach Wahlterminen geordnet. In den anderen Fällen mussten die Daten aus den Amtsblättern herausgelesen werden. Wegen des Kopierverbots waren sämtliche Daten vor Ort mittels Lap-Top in eine Excel-Tabelle zu übertragen.

## ■ ABGLEICH MIT VOLKSZÄHLUNG

Die Auswertung geschah zunächst separat für jede Gemeinde, wobei der Entwicklung der Berufsgruppen in den Räten die Ergebnisse der Volkszählungen oder des Microzensus<sup>6</sup> gegenübergestellt wurden. Danach erfolgte die Bewertung der aggregierten Ergebnisse aller Gemeinden, denen wegen des Umfangs der Proben ein repräsentativer Charakter in Bezug auf andere Gemeinden zukommt.

Überraschend waren zunächst die Ergebnisse der ersten Ratswahlen der jungen Republik. Von 1946 bis weit in die 1960-er Jahre dominierten in den ländlichen Gebieten die Selbständigen und Handwerker. Sie

## Räte in NRW - Zusammensetzung nach Berufsgruppen



Immer weniger Arbeiter und Selbständige, dafür mehr Beamte und Angestellte: das Schaubild zeigt, wie sich die Zusammensetzung der Räte in den NRW-Kommunen seit 1948 verändert hat

erreichen 1946 und 1952 im Kreis Viersen einen Spitzenwert von fast 45 Prozent aller Kreistagsmitglieder.

Eine vergleichsweise starke Stellung haben die Angestellten in der Wirtschaft. Arbeiter sind erwartungsgemäß in Gelsenkirchen in den ersten Räten mit mehr als 30 Prozent stark vertreten. In anderen Kommunen stellt man deutlich geringere Zahlen fest. „Ausreißer“ ist 1946 die Stadt Düsseldorf mit einem Anteil von nur 3,9 Prozent Arbeitern.

## ■ BEAMTENBOOM AB 1970

Beamte sucht man in dieser Zeit in den Räten fast vergeblich. Vereinzelt findet man Lehrer, die aber statusrechtlich zu dieser Zeit vermutlich keine Beamten waren. Die „große Zeit“ der Beamten beginnt erst mit den gesellschaftlichen Umbrüchen nach 1968 und der sozial-liberalen Koalition auf Bundesebene. Bei den Ratswahlen in den 1970-er und 1980-er Jahren werden in einigen Gemeinden Höchstwerte von rund 27 Prozent erreicht.

Auffällig ist, dass sowohl der extreme Anstieg zu Beginn der 1970-er Jahre wie auch der signifikante Rückgang in den zurückliegenden Jahren (1994/1999) zum überwiegenden Teil auf die Lehrer zurückzuführen ist. Der Anteil der Lehrer an der Gruppe der Beamten erreicht teilweise Werte von 75 Prozent, im Extremfall (Willich 1999) sogar 100 Prozent.

Dem zahlenmäßigen Anstieg bei den Beamten steht der krasse Rückgang bei den Arbeitern gegenüber. Erreichten diese bei den Ratswahlen 1965 noch einen Anteil von

durchschnittlich 15 Prozent, fiel deren Anteil bereits bei den nächsten Wahlen drastisch auf unter neun Prozent. Der Rückgang setzte sich weiter fort, und seit den letzten Wahlen sind Arbeiter entweder gar nicht oder nur als Einzelne in den Räten vertreten.

## ■ RÜCKZUG DER SELBSTÄNDIGEN

Ähnlich stark war der Rückgang bei den Selbständigen. Dass deren Anteil in den zurückliegenden Jahren immerhin um Werte von 10 Prozent pendelt, liegt nur daran, dass der Rückgang gegenüber den Arbeitern von einem höheren Niveau aus begann.

Kräftig zulegen konnten neben den Beamten vor allem die Angestellten in der Wirtschaft. Seit den 1960-er Jahren erreichen sie einen Anteil zwischen 25 und 31 Prozent. Damit stellen sie die stärkste Gruppe in den Räten. Vergleichsweise konstant ist dagegen der Anteil der Freiberufler, welcher seit den 1950-er Jahren zwischen acht und zwölf Prozent schwankt.

Dies gilt auch für Angestellte im öffentlichen Dienst sowie für Angestellte in sozialen, politischen, gewerkschaftlichen oder karitativen Organisationen, wenn auch mit vier bis fünf Prozent auf wesent-

5 Bundesministerium für Arbeits- und Sozialordnung, Statistische Taschenbücher bzw. Bundesministerium für Wirtschaft, Wirtschaft in Zahlen

6 vgl. Gesetz über eine Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung vom 08.11.1985 (BGBl. I S.2078), Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt vom 10.06.1985 (BGBl. I S. 955)

lich niedrigerem Niveau. Nicht zu erwarten waren die Werte für Hausfrauen und Rentner. Fasst man diese als „Nichterwerbstätige“ zusammen, ist eine stetige Zunahme auf zuletzt 17 Prozent festzustellen. Damit ist etwa jedes sechste Ratsmitglied ohne Beruf.

## ■ ANTEIL AN BEVÖLKERUNG

In der Studie sollte nicht nur die Beschäftigungsstruktur in den kommunalen Vertretungen untersucht werden. Vielmehr interessierte auch die Frage, ob die Berufsgruppen entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung in den Räten vertreten sind.

Diese Analyse fand ihre Grenzen in der unterschiedlichen Datenstruktur der zum Vergleich herangezogenen Erwerbs- oder Bevölkerungsstatistiken sowie der Volkszählungen und des Microzensus. So werden in den Statistiken auch ausländische Einwohner erfasst, wohingegen in die Räte zunächst nur deutsche Staatsangehörige - zuletzt auch EU-Bürger - wählbar waren.

Die Erwerbsstatistiken gehen zudem von der Grundgesamtheit aller Erwerbstätigen aus. Dem stehen bei den Wahlen wiederum alle Wahlberechtigten ab 16 Jahren gegenüber. Die Vergleichsstatistiken konnten daher größtenteils nur als Tendenz herangezogen werden.

Teilweise wurde versucht, Anteilswerte rechnerisch vergleichbar zu machen. Geht man von der Erwerbsstatistik aus, stellt man als Grundaussage fest, dass Arbeiter wie Angestellte deutlich höhere Anteilswerte aufweisen als Beamte und Selbständige.

In Bezug auf den Arbeiteranteil ist die Diskrepanz sehr deutlich. Denn Arbeiter kommen in den Räten kaum mehr vor. Der Vergleich von Beamten und Selbständigen macht ebenfalls eine unterschiedliche Häufigkeit deutlich. Bei der Erwerbsstatistik liegen seit den 1960-er Jahren die Selbständigen immer knapp vor den Beamten. In den Räten rangieren die Beamten dagegen seit Anfang der 1970-er Jahre deutlich vor den Selbständigen.

## ■ SELBSTÄNDIGE ÜBERREPRÄSENTIERT

Dabei scheinen diese selbst in den Räten schon überrepräsentiert zu sein. Nach der Erwerbsstatistik erreichen sie einen Anteil

## FAZIT

### WENIG ARBEITER IN DEN RÄTEN

Selbständige und Lehrer sind in den Räten offensichtlich überrepräsentiert. Gewerbliche Angestellte, Angestellte im öffentlichen Dienst, sonstige Beamte und Nichterwerbstätige zeigen keine signifikanten Abweichungen, wohingegen Arbeiter deutlich unterrepräsentiert sind.

Die weitergehende Frage, warum sich einige Bevölkerungs- und Berufsgruppen stärker für ein kommunales Mandat interessieren, bleibt eigenen Untersuchungen vorbehalten.

von rund 9 Prozent der Erwerbstätigen. Gemessen an der Gesamtbevölkerung, die gegenwärtig fast je zur Hälfte aus Erwerbs- und Nichterwerbspersonen besteht, läge deren Anteil bei fünf bis sechs Prozent.

Bei den Ratswahlen erreichen Selbständige aber Werte um 10 Prozent. Dabei muss dieser Prozentsatz noch nach oben korrigiert werden - um die Freiberufler, die als Selbständige ihrer Beschäftigung nachgehen. Das sind nach Erhebungen der Kammern<sup>7</sup> knapp die Hälfte der Freiberufler. Selbständige und selbständige Freiberufler kommen damit auf einen Anteil von rund 13 Prozent.

Sind schon die Selbständigen überrepräsentiert, gilt das erst recht für die Beamten. Betrachtet man diese Personengruppe, muss noch einmal auf die deutliche Mehrheit der Lehrer innerhalb der Beamten hingewiesen werden. Dabei wurde vereinfachend davon ausgegangen, dass alle Lehrer in einem Beamtenverhältnis beschäftigt sind.

Dies ist zwar zunehmend nicht der Fall, jedoch waren Differenzierungen nach dem Status der Lehrer beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW und beim NRW-Schulministerium nicht zu erhalten. Zudem werden Lehrer im Verständnis der Bevölkerung immer noch weitgehend der Beamtenschaft zugeordnet.

## ■ DOMINANZ DER PÄDAGOGEN

Insgesamt haben Lehrer einen Anteil von 45 Prozent an den in NRW beschäftigten Beamten. In den Räten erreichen sie Anteilswerte bis zu 75 Prozent. In einem Fall sind die Beamten sogar nur durch Lehrer im Rat vertreten. Damit zeigt sich eine deutliche

Dominanz dieser Teilgruppe. Dagegen sind die Angestellten im öffentlichen Dienst - gemessen an ihrem Anteil der Erwerbstätigen - eher unterrepräsentiert.

Da freiberufliche Tätigkeit gleichwohl in unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen ausgeübt werden kann und die Erwerbsstatistik Freiberufler nicht gesondert erfasst, sind Vergleiche hinsichtlich ihres Anteils an der Bevölkerung nicht möglich. Innerhalb der Gruppe der Freiberufler kann jedoch festgestellt werden, dass überwiegend Juristen in den Räten vertreten sind. Nach den Statistiken der Kammern haben sie nur einen Anteil von 23 Prozent. Der größte Anteil von fast 50 Prozent stammt aus dem Gesundheitswesen. Diese Berufe sind aber in den Räten fast nicht vertreten.

Interessant war zunächst der hohe Anteil der Nichterwerbstätigen in den Räten. Hier muss berücksichtigt werden, dass inzwischen fast die Hälfte der Bevölkerung zu den Nichterwerbstätigen zählt. Selbst wenn man diesen Wert um die nicht wählbaren Kinder und Jugendlichen bis 16 Jahre sowie die nicht wählbaren ausländischen Mitbürger bereinigen würde, bleibt ihr Bevölkerungsanteil - allein wegen der derzeitigen Altersverteilung - erheblich.

## ■ DIFFERENZIERUNG NACH PARTEIEN

Insoweit ist der Anteil der Rentner und Hausfrauen sicher angemessen. Interessant ist noch der Vergleich der Berufsanteile in den Parteien, wobei hier nur SPD und CDU untersucht wurden. Wegen der geringen Anteilswerte bei den kleineren Parteien und Wählergemeinschaften mit ein bis zwei Ratsmitgliedern wären die festgestellten Quoten ohne Aussagegewert.

Bei der CDU hatten 1999 die Angestellten mit mehr als 35 Prozent die Nase vorne. Mit größerem Abstand folgen Beamte mit gut 14 Prozent (Lehrer sechs Prozent), Selbständige mit fast 13 Prozent und Freiberufler mit rund elf Prozent. Hausfrauen und Rentner erreichen je acht Prozent, andere Gruppen erreichen nur zu vernachlässigende Werte.

Bei der SPD liegen die Beamten mit fast 28 Prozent an der Spitze, dabei ist jeder Zweite Lehrer. Die Angestellten folgen mit 22 Prozent, Hausfrauen sind mit zwölf Prozent und Rentner mit mehr als acht Prozent in den Fraktionen vertreten. Hier spielen auch Angestellte in gewerkschaftlichen oder sozialen Organisationen mit über sieben Prozent noch eine gewisse Rolle. ●

<sup>7</sup> z.B. Anwaltskammern, Ärztekammern, Architektenkammern u.a.

# Ängste werden zum „Reformkiller“

**Öffentlichen Verwaltungen fällt es in Reformprozessen oft schwer, Einsicht und Handeln in Einklang zu bringen - ein Fallstrick für alle, die zu forscht ans Werk gehen**

„Jeder, der zu Hause mindestens ein Paar Schuhe stehen hat, das er oder sie seit mindestens einem Jahr nicht mehr getragen hat,

## DER AUTOR

**Dr. Hanspeter Knirsch**, Stadtdirektor a.D., arbeitet als Organisationsberater und Rechtsanwalt

möge bitte die Hand heben.“ Die Folge dieser Aufforderung ist in jeder beliebigen Versammlung immer die gleiche. Fast alle Hände gehen nach anfänglichem Zögern in die Höhe, und ein Raunen erfüllt den Saal. Alle fühlen sich ein bisschen amüsiert und ein bisschen ertappt. Das gemeinsame Nachdenken über dieses Aha-Erlebnis führt zu drei Schlussfolgerungen:

• Viele von uns trennen sich nur ungern von lieb gewonnenen Dingen und Gewohnheiten. Das trifft zu für diejenigen Schuhe, die wir jahrelang getragen haben und die jetzt unansehnlich geworden sind, die wir aber trotzdem nicht wegwerfen.

• Wir gestehen uns und unseren Mitmenschen nur ungern Fehler ein. Das gilt für auch für Schuhe, von denen wir schon beim Verlassen des Schuhgeschäfts wussten, dass wir sie nie tragen würden.

• Wir brauchen Impulse, wenn wir etwas verändern wollen. Die ungetragenen Schuhe werden erst dann weggeworfen, wenn sie Platz für neue machen müssen.

Reformer, die diese drei Grundregeln missachten, machen sich das Leben unnötig schwer. Das gilt nicht nur, aber vor allem für die öffentliche Verwaltung, die von großem Beharrungsvermögen gekennzeichnet ist.

## ABWEHRÄNGSTE

Regierungen kommen und gehen, Verwaltung bleibt bestehen. Die Verlässlichkeit bürokratischer Systeme kann zu einem fast

unüberwindbaren Reformhindernis werden, wenn sich zusätzlich zu den strukturellen Reformblockaden Widerstände der Betroffenen aufbauen, die aus einer Missachtung der persönlichen Befindlichkeit der Beteiligten herrühren.

Die Erkenntnis, dass es vernünftig ist, ein bestimmtes Reformziel anzustreben, ist zwar eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für den Erfolg von Veränderungsprozessen. Die Vernunft hebt den Menschen von anderen Lebewesen ab. Sie garantiert jedoch keineswegs vernunftgemäße Entscheidungen.

Der wohlfeile Appell in kontroversen Diskussionen, man möge zur Sachlichkeit zurückkehren, ist genau das Gegenteil von dem, was notwendig ist. Er tabuisiert den nicht rationalen Anteil der Verhaltenssteuerung, statt ihn in die Auseinandersetzung über den richtigen Weg einzubeziehen.

hen. Erst wenn thematisiert wird, dass es aus Sicht der Betroffenen gute Gründe geben kann, alles beim Alten zu lassen, hat der Reformierer überhaupt eine Chance.

Was aus einer bestimmten Sicht als Chance angesehen wird, kann aus anderer Perspektive als Bedrohung empfunden werden. Die Steigerung der Wirtschaftlichkeit kann als Reformziel bei den MitarbeiterInnen gleichzeitig große Zustimmung und Sorge um den Arbeitsplatz auslösen. Wenn derartige Ängste nicht zugelassen werden, kehren sie irgendwann als „Reformkiller“ zurück.

## REFORMEN KEIN TRIBUNAL

Das Bessere ist des Guten Feind. Da wir uns selbst und unseren Mitmenschen nur ungern Fehler eingestehen, darf ein Reformprozess nicht damit verbunden sein, die bisherige Praxis als Fehler zu brandmarken. Die Suche nach dem Schuldigen ist - nicht nur in öffentlichen Verwaltungen - ein ebenso beliebtes wie unfruchtbares Gesellschaftsspiel.

Wenn ein Reformprojekt auch nur den Anschein erweckt, es ginge darum, Fehler der Vergangenheit aufzudecken, wird es heftige Abwehrreaktionen auslösen. Hier

## Stadt- und Gemeindejubiläen 2001 (Auswahl)

| STADT/GEMEINDE        | ANLASS   |
|-----------------------|--|
| Stadt Bergneustadt    | 700 Jahre Stadt Bergneustadt<br>125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Bergneustadt |
| Stadt Dorsten         | 750-Jahr-Feier   |
| Gemeinde Kirchlengern | 850 Jahre Ortsteil Südlengern  |
| Stadt Lohmar          | 10 Jahre Stadtrecht  |
| Stadt Menden          | 725 Jahre Stadtrecht   |
| Gemeinde Nordwalde    | 850 Jahre Gemeinde Nordwalde<br>350 Jahre Schützengesellschaft Suttorf       |
| Stadt Ochtrup         | 850 Jahre Ortsteil Welbergen   |
| Stadt Ratingen        | 725 Jahre Stadtrecht   |
| Stadt Warendorf       | 1150 Jahre Ortsteil Freckenhorst   |
| Stadt Winterberg      | 125 Jahre Schützenbruderschaft Winterberg-Züschen                            |

liegt für externe Berater ein heikler Punkt. Einerseits wird erwartet, dass Reorganisationsvorschläge auf einer Analyse des Bestehenden aufbauen. Schwachstellen sollen aufgedeckt werden. Andererseits kann es nicht darum gehen, irgend jemanden anzuklagen. Je besser es gelingt, das Innovationspotential der Betroffenen zu aktivieren, desto geringer ist die Gefahr, dass sich irgend jemand an den Pranger gestellt fühlt.

Es wird nie gelingen, alle Mitarbeiter für einen Veränderungsprozess zu gewinnen. Um so wichtiger ist es, diejenigen, die Engagement zeigen, nicht zu enttäuschen. Hier liegt eine klare Führungsaufgabe. Wenn wir für das Eingeständnis eines Fehlkaufs im Schuhgeschäft ein Jahr und länger brauchen, sollten wir das Ausmisten des Schuhschranks emotional erleichtern, indem wir allen Beteiligten die Chance bieten, ihr Gesicht zu wahren.

Wenn über Fehler geredet werden muss, ist das MitarbeiterInnengespräch und nicht die Personalversammlung der richtige Ort. Gelegentlich hilft auch ein Bibelzitat weiter:

„Wer unter Euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein“ (Johannes 8, Vers 7).

**IMPULSE MÖGLICH MACHEN**

Wie die Platzknappheit im Schuhschrank irgendwann dazu führt, dass man sich von ungetragenen Exemplaren trennt, benötigen auch Reformprozesse einen Anstoß. Dies können auf der politischen Ebene Mittelknappheit oder die Entstehung einer Wettbewerbssituation sein. Wo Monopole fallen, geraten alte Strukturen in Bewegung.

Woher bezieht aber der einzelne Mitarbeiter im Reformprozess seine Handlungsimpulse? Viel ist schon getan, wenn Handlungshindernisse beseitigt werden. Wenn ich den alten Schuh wegwerfe, habe ich Platz für einen neuen. Denn Impulshemmer Nummer 1 ist die Konsequenzenlosigkeit von Handeln oder Unterlassen.

Das gilt wiederum besonders für bürokratische Systeme, in denen es auf das Funktionieren des Apparats und nicht auf individuelle Leistung ankommt. Das Mindestmaß

an Konsequenz ist, dass mein Handeln wahrgenommen wird. Projektgruppen, die still und leise vor sich hin arbeiten und deren Existenz irgendwann von der Führung vergessen wird, sind in der Praxis keine Seltenheit. Also lieber sich kritisch mit einem Reformvorschlag auseinandersetzen, als ihn ignorieren.

Es tut gut, wahrgenommen zu werden. Das gilt nicht nur für Führungskräfte. Erkenntnis und Handeln sind umso leichter in Einklang zu bringen, je direkter die Folgen des Handelns für mich selbst spürbar sind. Das erfordert unmittelbare zeitliche und kausale Zusammenhänge. Reformprozesse, die sich in die Länge ziehen wie ein Bungee-Seil, können nicht erfolgreich sein.

**GELEBTE VERÄNDERUNG**

Umfragen in großen Organisationen mit Leitbildern ergeben immer wieder dieselben Ergebnisse. Die meisten MitarbeiterInnen wissen zwar, dass ein Leitbild existiert, können aber sehr wenig dazu sagen, weil es mit ihrer gelebten Arbeitswirklichkeit wenig zu tun hat. Ganz anders ausgeprägt ist das Meinungsbild zu Vorgesetzten, wie die Ergebnisse von Personalbefragungen immer wieder zeigen.

Die Erkenntnisquellen, die für das Handeln von Bedeutung sind, hängen stärker vom direkten Erleben ab, als sich das die Erfinder von Leitbildern vorstellen. Wie das Schuhschrank-Experiment zeigt, reicht die rationale Erkenntnis als Handlungsimpuls nicht aus. Der indische Unabhängigkeitskämpfer und Friedens-Aktivist Mahatma Gandhi hat einmal gesagt: „Wir müssen die Veränderung sein, die wir in der Welt sehen wollen.“

Mündige MitarbeiterInnen wollen zwar keinen Vormund, aber das menschliche Bedürfnis nach Orientierung gibt es auch im Arbeitsleben. Das sichtbare Bemühen um gelebte Veränderung ist wichtiger als jedes mit mehr oder minder hohem Anspruch formulierte Leitbild.

Geradezu kontraproduktiv sind Widersprüche zwischen Leitbild und Praxis. Reformprozesse, die besondere mentale und emotionale Anstrengungen der Beteiligten erfordern, werden dann erfolgreich sein, wenn Ziele und Reformweg von den Reformern glaubwürdig verkörpert und vermittelt werden. ●

**GRÜNE SCHLANGE AUF DEM MARKTPLATZ**

Alte und neue Stilelemente zu kombinieren, ist das Anliegen der Stadt Brakel. Im Hintergrund die Umrisse eines Kirchturms und einer Renaissance-Fassade mit dem typischen Stufengiebel, im Vordergrund ein schwingvolles grünes S, das in seinem oberen Bogen einen roten Farbkreis einschließt. An die Linien und Farbflächen schließt sich nach rechts der Stadtname an, gesetzt in schlanken, nach oben strebenden Lettern. Eine dünne horizontale Linie, die



Das Signet ist die Visitenkarte einer Kommune. Auf engstem Raum, mit einfachsten Mitteln soll es zum Ausdruck bringen, was eine Stadt oder Gemeinde auszeichnet, als was sich die Bürgerschaft versteht. Viele Kommunen haben ihr Signet modernisiert oder sich ein gänzlich neues Emblem anfertigen lassen. In lockerer Folge werden die Signets der StGB NRW-Mitgliedskommunen vorgestellt.

einzig von der „grünen Schlange“ durchbrochen wird, gibt den grafischen Bausteinen ein Fundament. Das Signet fußt auf konventionellen Vorstellungen von Stadt, lässt aber Raum für Assoziationen.

## Leistungen der Sozialhilfe für Beerdigungskosten

1. Dem Anspruch auf Übernahme von Bestattungskosten gem. § 15 BSHG steht nicht entgegen, daß die Bestattung bereits vor Unterrichtung des Sozialhilfeträgers durchgeführt worden ist und die Kosten vor dessen Entscheidung beglichen worden sind (im Anschluss an BVerwG v. 05.06.1997 – Az.: 5 C 13.96).
2. Leistungen nach § 15 BSHG sind nur in der Höhe erforderlich, wie sie üblicherweise von Angehörigen der geringverdienenden Bevölkerungsschicht erbracht werden (nichtamtliche Leitsätze).

VG Göttingen, Urteil v. 01.08.2000 - Az.: 2 A 2523/97 –

Es handele sich um einen sozialhilferechtlichen Anspruch eigener Art. Zu den nach § 15 BSHG erforderlichen Kosten einer Bestattung zählen auch die Kosten für eine bescheidene Todesanzeige in der örtlichen Zeitung im Format 5 mal 9 Zentimeter. Hinsichtlich des Sarges erkannte das Gericht nur die Kosten für ein Modell einfachster Ausstattung an. Blumenschmuck sei in Höhe von höchstens 230,- DM angemessen.

## Beteiligung von Versicherungsmaklern bei Vergaben

Eine unzulässige Beteiligung eines Dritten am Vergabeverfahren ergibt sich regelmäßig dann, wenn sich ein Versicherer an der Ausschreibung beteiligt, mit welchem ein eingeschalteter Makler schon vorab Courtagevereinbarungen geschlossen hat, Rahmenverträge bestehen oder ständige Geschäftsbeziehungen unterhalten werden. Ferner ist von einer unzulässigen Beteiligung auszugehen, wenn eine anschließende Betreuung und Verwaltung des durch die Vergabe zustande gekommenen Versicherungsvertrages durch den Makler vereinbart wird.

Auch bei der Vergabe von Versicherungsdienstleistungen gilt der Grundsatz, daß eine Abweichung von der öffentlichen Ausschreibung die Ausnahme von der Regel ist (nichtamtliche Leitsätze).

OLG Düsseldorf, Beschluss v. 18.10.2000 - Az.: VerG 3/00 –

Der Vergabesenat des OLG Düsseldorf hat mit diesem Beschluss zur Frage der Beteiligung von Versicherungsmaklern bei der Vergabe von Versicherungsdienstleistungen durch Kommunen Stellung genommen. Der Senat hat hierbei sowohl Ausführungen zur erforderlichen Verfahrenswahl als auch zur Maklerproblematik gemacht. Danach ist bei der Vergabe von Versicherungsdienstleistungen durch Kommunen das Verhandlungsverfahren sowie die Einschaltung von Versicherungsmaklern regelmäßig unzulässig. Damit bestätigt das OLG Düsseldorf im Grundsatz die bisherige Rechtsprechung z.B. des OLG Rostock vom 29.09.1999 (Verg 1/99) bzw. der Vergabekammer Detmold vom 07.01.2000 (VK 22-23/99).

Das OLG Düsseldorf hat als Rechtsmittelinstanz in seinem Beschluss die sofortige Beschwerde gegen die Entscheidung der Vergabekammer

Detmold im wesentlichen als unbegründet zurückgewiesen. Der Beschluss stellt klar, daß eine fast vollständige Übertragung eines Ausschreibungsverfahrens auf einen Makler unzulässig ist, wobei offengelassen wird, ob Makler überhaupt in ein solches Verfahren eingebunden werden können. Im zu entscheidenden Fall war die Höhe der Courtage, die der Makler für seine Tätigkeit von den Bietern bei Zustandekommen eines Versicherungsvertrages verlangte, weder in den Ausschreibungsunterlagen prozentual noch absolut festgelegt worden. Da der Landkreis als Auftraggeber hier zudem die Gestaltung und Durchführung des Vergabeverfahrens nahezu vollständig auf den Makler übertragen hatte, führte allein die Gefahr, daß der Makler diese Position dazu ausnutzen könnte, denjenigen Bieter zu bevorzugen, der die höchste Courtage anbietet, zu einem Verstoß gegen den Wettbewerbsgrundsatz, das Diskriminierungsverbot, § 2 Nr. 3 VOL/A und den Rechtsgedanken des § 6 Nr. 3 VOL/A.

Der Senat führt aus, eine unzulässige Beteiligung eines Dritten ergebe sich regelmäßig dann, wenn sich ein Versicherer an der Ausschreibung beteilige, mit welchem ein eingeschalteter Makler schon vorab Courtagevereinbarungen geschlossen habe, Rahmenverträge bestünden oder ständige Geschäftsbeziehungen unterhalten würden. Zudem sei von einer unzulässigen Beteiligung auszugehen, wenn eine anschließende Betreuung und Verwaltung des durch die Vergabe zustande gekommenen Versicherungsvertrages durch den Makler vereinbart werde. Auch in diesem Fall bestehe ein erhebliches objektives Interesse des Maklers, den Zuschlag an einen Versicherer zu erteilen, der mit ihm zukünftig problemfrei zusammenarbeiten werde. Auch diese Zukunftserwartung sei objektiv geeignet, das Interesse an einem bestimmten Ergebnis des Vergabeverfahrens - bewußt oder unbewußt - zu wecken.

## Aufsichtspflicht eines Bademeisters

**Ein allein diensthabender Bademeister hat die Pflicht, das Schwimmbecken zu überblicken, die Einhaltung der zum Schutz der Gäste und der notwendigen Ordnung erlassenen Vorschriften zu gewährleisten und in Notfällen helfend einzugreifen. Seine Aufgabe besteht darin, nicht nur die Vorgänge um das Schwimmbecken zu beobachten, sondern insbesondere auch in das Wasser zu blicken (nichtamtliche Leitsätze).**

OLG Hamm, Urteil v. 20.10.1999 – Az.: 13 U 76/99 –

Der Kläger begehrt Schmerzensgeld und die Feststellung der Ersatzpflicht für zukünftige Schäden aus einem Badeunfall, der sich im Freibad der beklagten Kommune ereignete. Nach einem Sprung vom Startblock wurde der Kläger beim Durchtauchen des ungefähr 33 m langen Schwimmbeckens ohnmächtig, wobei zu diesem Zeitpunkt neben dem allein aufsichtsführenden



GERICHT  
IN KÜRZE

zusammengestellt von  
Rechtsreferent  
Andreas Wohland, StGB NRW

Der Senat bestätigte zudem ausdrücklich den Vorrang des offenen Verfahrens auch bei der Vergabe von Versicherungsdienstleistungen. Auch hier gelte der Grundsatz, daß eine Abweichung von der öffentlichen Ausschreibung - d.h. dem offenen Verfahren - die Ausnahme von der Regel sei. Es sei immer eine strenge Prüfung erforderlich - ggf. durch Hinzuziehung eines externen Fachspezialisten -, ob die vertraglichen Spezifikationen hinreichend genau festgelegt und beschrieben werden könnten, ohne das Ziel zu verfehlen, den Auftrag auf das beste Angebot zu vergeben.

Dies folge schon aus übergeordneten vergaberrechtlichen Grundsätzen, insbesondere dem Wettbewerbs- und dem Transparenzgrundsatz. Maßgebend sei der jeweils konkret eingeforderte Versicherungsbedarf. Handele es sich um gängigen Versicherungsschutz, um die Zusammenlegung von Risiken oder selbst um Allgefahrendeckungen, könne dies eindeutig beschrieben und im offenen Verfahren ausgeschrieben werden. Sollte sich dies in einem Einzelfall anders darstellen, sei der öffentliche Auftraggeber verpflichtet, die hierfür maßgebenden tatsächlichen Umstände darzulegen. Denn ihn treffe die Beweislast für die Tatsachen, die die Ausnahme (das Verhandlungsverfahren) rechtfertigen.

Der Versicherer, der die Nachprüfung des Vergabeverfahrens betriebe, brauche indes keine konkrete und kausale Benachteiligung nachzuweisen. Die für die Wahrung des Wettbewerbs und Gleichbehandlungsgrundsatzes gefährlichen Interessenkollisionen wirkten sich oft erst am Ende des Vergabeverfahrens zum Nachteil eines Bieters mit der Bekanntgabe der beabsichtigten Zuschlagsentscheidung aus. Es könne einem Bieter nicht zugemutet werden, bis zu einem solch späten Zeitpunkt zu warten, obwohl die vom Verfahren her objektiv unzulässige Wettbewerbs- und Interessenkollision seit langem bekannt gewesen sei.

Bademeister (ebenfalls Beklagter) nur noch vier Badegäste im Schwimmbad anwesend waren. Neben dem Bademeister war kein weiteres Personal mehr im Bad, auch die Kassiererin war schon gegangen.

Zum Zeitpunkt des Unfalls war der Bademeister nicht in der Nähe des Beckens, die Tochter einer Zeugin, die nach Entdecken des Vorfalles den Bademeister suchte, fand ihn auf der ungefähr 80 m entfernten Toilette.

Ein ärztliches Gutachten attestiert nach dem Vorfall eine dauerhafte Gesundheitsbeeinträchtigung. Die Minderung der Arbeitsfähigkeit wird in dem Gutachten auf 30 % geschätzt.

Gegen das erstinstanzliche Urteil, welches die gegenüber der beklagten Kommune gerichtete Klage dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärte, legt die Beklagte Berufung ein. Zur Begründung trug sie vor, der Bademeister habe auf seinem Weg zur Toilette uneingeschränkte Sicht auf das Schwimmbecken gehabt; er habe das Bad hin und wieder beobachtet und sich zwei- bis dreimal umgedreht. Wegen der kurzen Abwesenheit des

Bademeisters habe sich die Rettung um höchstens zwei Minuten verzögert. Den Kläger treffe im übrigen ein Mitverschulden, da er mit dem Tauchen habe warten müssen, weil erkennbar gewesen sei, daß sich der Bademeister kurzfristig von dem Schwimmbecken entfernen wollte.

Der Senat hat die Berufung zurückgewiesen. Der Schmerzensgeldanspruch sei dem Grunde nach gerechtfertigt aus § 839, 947 BGB i. V. m. Art. 34 GG. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien richteten sich nach Amtshaftungsgrundsätzen, da die Beklagte die Benutzung ihres Freibades öffentlich-rechtlich ausgestaltet habe.

Der Bademeister habe im übrigen die ihm – gerade auch dem Kläger gegenüber – obliegende Aufsichtspflicht verletzt. Als allein diensthabender Bademeister habe ihn die Pflicht getroffen, das Schwimmbecken ständig zu überblicken, die Einhaltung der zum Schutz der Gäste und der notwendigen Ordnung erlassenen Vorschriften zu gewährleisten und in Notfällen helfend einzugreifen. Dabei hatte er seinen Standort so zu wählen und ggf. gelegentlich zu wechseln, daß er fortwährend in der Lage war, das ganze Schwimmbad im Auge zu behalten und das Geschehen aus verschiedenen

Blickwinkeln zu verfolgen. Seine Aufgabe bestand darin, nicht nur die Vorgänge um das Schwimmbecken zu beobachten, sondern insbesondere auch ins Wasser zu blicken.

Ein Bademeister dürfe sich jedenfalls nicht entfernen, wenn er für die Zeit seiner Abwesenheit keinerlei Vorkehrungen zum Schutz der im Wasser befindlichen Badegäste getroffen hat. Dies gelte auch dann, wenn er die im Schwimmbecken befindlichen Gäste als gute Schwimmer kenne.

Ob die beklagte Kommune auch ein eigenes Verschulden trifft (z. B. ein Organisationsverschulden im Hinblick darauf, daß der Bademeister die einzige Aufsichtsperson war und keinerlei Hilfskräfte erreichbar waren, nachdem die Kassiererinnen schon gegangen war) läßt der Senat offen.

Ein Mitverschulden des Klägers wird abgelehnt. Insbesondere brauchte sich der Kläger zu Beginn des Tauchvorgangs nicht zu vergewissern, ob der Bademeister in der Nähe war. Es sei nicht Aufgabe des Badegastes, den Bademeister zu beobachten oder gar zu überwachen, sondern die Pflicht des Bademeisters, fortwährend für die Sicherheit der Badegäste Sorge zu tragen. ●



■ **Matthias Menzel** ist seit September 2000 neuer Referent für Schule, Kultur und Sport beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen.

Der 34-jährige promovierte Jurist stammt aus Anröchte und durchlief von 1983 bis 1986 eine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten bei der Stadt Lippstadt. Nach Tätigkeiten bei der Stadt Lippstadt sowie der Arbeiterwohlfahrt des Kreises Soest studierte Menzel von 1990 bis 1994 Rechtswissenschaft in Bielefeld. Das Referendariat absolvierte er am dortigen Landgericht. Von November 1998 bis März 1999 war Menzel als persönlicher Referent des Stadtdirektors von Kevelaer tätig. Weitere berufliche Erfahrungen sammelte er bei der Düsseldorfer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wollert-Elmendorff in der ersten Jahreshälfte 2000.

■ **Heinrich Meyers**, Bürgermeister der Stadt Hamminkeln, ist Ende Dezember 2000 unerwartet verstorben. Der 62jährige CDU-Politiker gehörte bis zu seiner Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister im September 1999 dem Landtag von Nordrhein-Westfalen an. Insgesamt war Meyers 21 Jahre Bürgermeister in Hamminkeln gewesen. Der gebürtige Orsoyer unterrichtete

nach seinem Studium an der Pädagogischen Hochschule Essen an der Volksschule Marienthal (Amt Schermbeck) und war später als Rektor an der Hauptschule Brünen tätig. 1967 trat er der CDU bei und wurde 1969 erstmals in den Rat der Gemeinde Brünen gewählt. Nach der Gebietsreform 1975 übernahm er im Rat der Stadt Hamminkeln den CDU-Fraktionsvorsitz, bis er dort 1980 zum Bürgermeister gewählt wurde.



■ **Gerhard Wirth**, SPD-Landtagsabgeordneter in Düsseldorf, ist für seinen Fraktionskollegen Edgar Moron in das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW nachgerückt. 1951 in Lüdenscheid geboren, machte Wirth nach dem Hauptschulabschluss zunächst eine Lehre als Werkzeugmacher. 1973 holte er die Fachhochschulreife nach und studierte Sozialarbeit an der Fachhochschule Hagen. Mitglied der SPD wurde Wirth 1975. Seit 1979 gehört er dem Rat der Stadt Meinerzhagen an, seit 1984 ist er dort Fraktionsvorsitzender. 1990 wurde Wirth in den Düsseldorfer Landtag gewählt. Dort gehört er dem Petitionsausschuss sowie dem Verkehrsausschuss an. Seit einem Jahr ist er Verkehrspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion.

nach seinem Studium an der Pädagogischen Hochschule Essen an der Volksschule Marienthal (Amt Schermbeck) und war später als Rektor an der Hauptschule Brünen tätig. 1967 trat er der CDU bei und wurde 1969 erstmals in den Rat der Gemeinde Brünen gewählt. Nach der Gebietsreform 1975 übernahm er im Rat der Stadt Hamminkeln den CDU-Fraktionsvorsitz, bis er dort 1980 zum Bürgermeister gewählt wurde.

## IMPRESSUM

### STÄDTE- UND GEMEINDE

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

#### Herausgeber

Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211/45 87-1  
Fax 0211/45 87-211

#### Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer  
Friedrich Wilhelm Heinrichs

#### Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)  
Telefon 0211/45 87-2 30  
E-Mail: Martin.Lehrer@nwtsgb.de  
Barbara Baltsch

#### Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG  
Hermannstraße 3 • 40233 Düsseldorf  
Telefon 0211/91 49-4 03  
Fax 0211/91 49-4 50

#### Layout

Krammer Verlag Düsseldorf AG

#### Druck

Druckservice H. Schübel  
Theodor-Heuss-Straße 15  
45711 Datteln

Gedruckt auf  
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 9,- DM. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 96,- DM. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199/201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



THEMENSCHWERPUNKT  
MÄRZ STÄDTEPARTNER-  
SCHAFTEN